

### B. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

bestehendes Gebäude mit Hausnummer

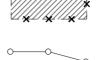
bestehendes Nebengebäude



bestehende Mauer



abzubrechendes Gebäude und Bauteile



bestehende Flurstücksgrenzen





Umgrenzung kartiertes Biotop mit Biotopnummer der Kartierung



Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere Vorkehrungen zu beachten sind - bestehende Stollenanlagen im Untergrund

Erklärung der Nutzungsschablone

Art der Nutzung GB = Gemeinbedarf Zahl der Vollgeschosse Süd = räumlicher Teilbereich Grundflächenzahl Geschossflächenzahl Dachneigung in Grad Dachform

Eine Feuerwehrzufahrt ist zu gewährleisten - die DIN 14090 ist einzuhalten.

Es gilt die Bayerische Bauordnung mit ihren ergänzenden Bestimmungen.

Grünordnung

Für dieses Bebauungsplanverfahren wurde kein gesonderter Grünordnungsplan ausgearbeitet, da die Belange der Grünordnung und des Naturschutzes in den Bebauungsplan integriert wurden. Im Rahmen der bauaufsichtlichen Genehmigung oder des Genehmigungs-Freistellungsverfahrens ist jedoch ein Freiflächengestaltungsplan von dem Bauherren vorzulegen, der insbesondere den geforderten Be- und Durchgrünungsmaßenahmen Rechnung trägt und neben der Planungskonzeption auch über die Art, Größe und Qualität der Gehölze Aufschluß gibt.

Baumschutz

Durch die Baumschutzverordnung geschützte Bäume sind gegebenenfalls (bei Fällung) durch Ersatzpflanzungen oder Ausgleichszahlungen zu ersetzen.

Aufgefundene Bodendenkmäler sind unverzüglich der Archäologischen Außenstelle für Oberfranken, Schloss Seehof, 96117 Memmelsdorf, Tel.: 0951/4095-0, Fax: 0951/4095-30 anzuzeigen (Art. 8 Abs. 1 Bay.DSchG) sowie unverändert zu belassen (Art. 8 Abs. 2 Bay. DSchG). Die Fortsetzung der Erdarbeiten bedarf der Genehmigung (Art. 7 Abs. 1 Bay. DSchG).

Zur Einsparung von Energie und zur Minimierung der Schadstoffbelastung der Umwelt sind die Bauvorhaben so zu planen und auszuführen, dass auf Dauer ein möglichst geringer Energiebedarf entsteht.

Die Stadt Bamberg hat mit Beschluss des Senates für Stadtentwicklung, Verkehr . die Aufstellung des Bebauungsplans und Klimaschutz vom . beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans wurde am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit Unterrichtung und Erörterung zum Bebauungsplan - Konzept in der Fassung vom . hat in der Zeit vom .. Zu dem Konzept des Bebauungsplans wurden die Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom .

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom . mit Begründung und Umweltbericht und allen wesentlichen Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .... ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .. . beteiligt.

Die Stadt Bamberg hat mit Beschluss des Bau- und Werksenats vom ... den Bebauungsplan Nr. . .. in der Fassung vom .. gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Bamberg

Bamberg,

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. wurde am . gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Stadt Bamberg

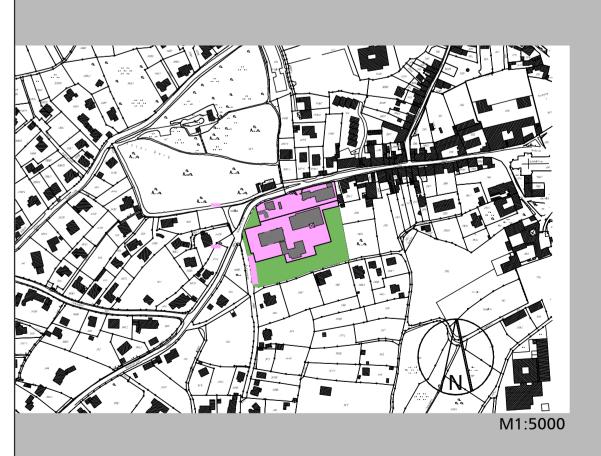
Bamberg,

Gmkg: BAMBERG Gebiet: 20 Blatt: 84-22.13



Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich Jakobsberg,

Ecke Wildensorger Straße und Dr.- Remeis-Straße



Bamberg, 05.06.2013

T. Beese

Bearb.:

**Baureferat** 

M. Ilk Bauoberrat Baureferent

Gez.:

Stadtplanungsamt



20

# Bebauungsplanverfahren mit integriertem Grünordnungsplan

für den Bereich Jakobsberg, Ecke Wildensorger Straße und Dr.-Remeis-Straße

## Begründung mit Umweltbericht

zum Plan vom 05.06.2013

Stand: 05.06.2013

#### 1 Planungsgrundlagen

#### 1.1 Anlass der Planung

Der Caritasverband der Erzdiözese Bamberg e. V. (DiCV) beabsichtigt zur Verbesserung der bestehenden Nutzungen der Schule mit Wohnheim und des Kindergartens mit Kinderkrippe das bestehende Gebäude des Kindergartens durch einen Neubau zu ersetzen. Das bestehende Wohnheim im Süden ("Turm") wird während der Bauphase in der Höhe herab gesetzt und nach Fertigstellung des Ersatzneubaus vollständig zurückgebaut.

Anlass der Bebauungsplanung ist, diese beabsichtigten baulichen Veränderungen und Erweiterungen im Einvernehmen mit den übergeordneten Zielen der Stadtplanung der Stadt Bamberg für den Planungsbereich in allen Belangen zu ordnen und die realen Nutzungen und baulichen Nutzungsmaße bauplanungsrechtlich zu sichern.

#### 1.2 <u>Lage und Beschreibung des Planungsgebietes</u>

Das Bebauungsplangebiet liegt am oberen Ende des Jakobsberges im Übergang der östlich liegenden, geschlossenen Baustrukturen mit Ursprung aus dem 18. Jahrhundert (ursprüngl. bürgerliche Wohnhäuser, Kellerhäuser, Wirtshäuser) zu den westlich anschließenden Flächen um die Wildensorger Straße mit aufgelockerter Villenbebauung, die im 19. Jahrhundert mit dem Bau von Gartenhäusern und Vorstadtvillen vor dem Tor der damaligen Stadt entstanden. Am Jakobsberg befinden sich heute vorwiegend Wohn- und Dienstleistungsnutzungen. Aus der Zeit der Nachnutzung des ehemals hier bestehenden Stifts, als sich im 19. und 20. Jahrhundert hier karitative Einrichtungen ansiedelten, ging auch die heutige Nutzung des Elisabethenheimes mit Kindergarten (ehemals Elisabethenanstalt zur Rettung junger Mädchen) hervor.

Zum Jakobsberg bestehen heute die Gebäude von Elisabethenheim und Jägersruh jeweils seitlich des Vorplatzes hinter der Zufahrt. Im Vorplatz sind insgesamt 16 offene PKW-Stellplätze ausgewiesen. Das ursprünglich 1904 als Wohnhaus errichtete Gebäude des Elisabethenheimes mit Halbwalmdach, der nach Osten 1952 angebaute Gebäudetrakt mit Walmdach und das Gebäude Jägersruh mit Satteldach sollen in der

heutigen Form erhalten bleiben. Der nach Süden zum 1973 errichteten Schulgebäude angebaute Gebäudeteil einer Kapelle wurde bereits im Zuge der Sanierung des Schulgebäudes abgebrochen.

Westlich des 3-geschossigen Schulgebäudes mit unbegrüntem Flachdach steht das Gebäude des bestehenden Kindergartens und Krippe mit flach geneigtem Walmdach in Blechdeckung, welches durch einen Neubau ersetzt werden soll. An der südöstlichen Gebäudeecke sitzt ein schmaler Verbindungsbau, der mit dem bestehenden Kinderheim als südlichstes Gebäude verbunden ist. Das aus zwei miteinander verschränkten Baukuben bestehende, 6-geschossige Kinderwohnheim ist wie das Schulgebäude ein Betonbau mit ebenfalls unbegrünten Flachdächern.

Im Osten des Schulgebäudes liegt zur Gebietsgrenze der ehemalige Sportplatz, der während der Schulsanierung als Interimsparkplatz benutzt wurde.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umschließt eine Fläche von rund 1,35 ha und umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 2987, 2987/2 und 2987/6.

#### 1.3 <u>Grünbestand, Grundstück und Lage</u>

Das Gelände im Planungsgebiet fällt vom Niveau der Zufahrt und des Vorplatzes am Jakobsberg nach Südosten zum bestehenden Sportplatz im Osten um ca. 4 m ab und steigt im südlichen Bereich der Spiel- und Gartenflächen mit Böschungen terrassiert bis zur südlichen Grenze entlang der Lorbersgasse wieder um bis zu 9 m an. Im Westen entlang der Wildensorger Straße steigt das Geländeniveau von Norden nach Süden ebenfalls um ca. 9 m an. Jenseits der Lorbersgasse fällt das umgebende Gelände zum Taleinschnitt des Teufelsgrabens hin ab.

Vor allem auf den Grünflächen im Süden und im Westen zur Wildensorger Straße besteht umfangreicher Baumbestand aus vorwiegend Laubholzarten und Obstbäumen. In den gestalteten Gartenflächen im Süden und Westen finden sich darunter auch nicht heimische und Nadelholz-Arten. Neben insgesamt 105 nach der Baumschutzverordnung der Stadt Bamberg bestandsgeschützten Bäumen wurden mit der Biotopkartierung Bamberg Stadt vom 25.09.1996 zwei besonders wertvolle Einzelbäume als Teilflächen von Biotop Nr. 155 kartiert. Teilfläche 155-01 ist eine große Rosskastanie

(Baum Nr. 123 im Baumbestandsplan) am Vorplatz nordwestlich des Schulgebäudes, Teilfläche 155-02 ist eine Esche an der südlichen Grenze zur Lorbersgasse (Baum Nr. 40 im Baumbestandsplan).

Für den gesamten Planungsbereich wurde der Baumbestand im aktuellen Bestand vom Oktober 2008 / 2011 vermessen, im Zustand und in allen Einzelgehölzen aufgenommen und bewertet. Der Baumbestandsplan in verkleinerter Darstellung und die zugehörigen Bestands- und Bewertungslisten sind in den Anlagen Seiten 5 -11 der Begründung zum Bebauungsplan dargestellt.

Die Lage des Planungsgebietes vor dem ehemals bestehenden Stadteingangstor am Jakobsberg ist übergeordnet gekennzeichnet durch den weiter südlich liegenden Grünzug des Teufelsgrabens, der von der Stadt zu den Hängen der Altenburg hinauf führt und als Naherholungsgebiet, Stadtgrünfläche und Frischluftkorridor für Stadt und Naturhaushalt lokale Bedeutung hat. Die nach der Bebauung am Jakobsberg rückwärtigen Grundstücksbereiche zur Lorbersgasse waren ehemals durchweg freie Flächen, die gärtnerisch bewirtschaftet wurden. Die Grünflächen im Süden des Plangebietes entsprechen diesem ursprünglichen Ortsbild und sollten erhalten und gestärkt werden. Gleichzeitig ist das Gebiet die Nahtstelle einer Grünverbindung vom Umfeld des Teufelsgrabens im Süden zur großen Gartengrünfläche der Villa Remeis, die sich unmittelbar nördlich der Wildensorger Straße anschließt. Über weitere Gartenflächen setzt sich der Grünverbindungsgürtel zu den Grünflächen nördlich St. Getreu nach Norden hin fort. Wünschenswert ist daher auch die Stärkung der Grünverbindung am Westrand des Plangebietes zur Dr.-Remeis-Straße in Verbindung über eine bestehende, öffentliche Spielplatzfläche im nordwestlich angrenzenden Straßendreieck der Wildensorger Straße hin zum Remeis-Garten.

Nördlich des bestehenden Kindergartens und im südöstlichen Bereich am bestehenden Kinderheim sind die Grünflächen mit Kinderspieleinrichtungen, Gartenwegen und Treppenanlagen zur Nutzung ausgestattet. Im Südwesten des Planungsgebietes stehen vorwiegend Obstbäume im Garten.

An der Dr.-Remeis-Straße liegen längs der Gebietsgrenze 12 PKW-Stellplätze, die als Schrägparker / 1 Längsparker direkt von der Straßenfläche angefahren werden.

Auf dem Flurgrundstück Nr. 2987/6 des Elisabethenheims im Nordosten des Planungsgebietes befinden sich Stollenanlagen im Untergrund, die zu den seit dem frühen 18. Jahrhundert gegrabenen Felsenkellern auf dem Jakobsberg gehören. Im Bestand heute sichtbares Zeichen ist ein Zugang zu den Stollen in Form eines im Osten des Elisabethenheim-Gebäudes zum Jakobsberg vorgelagerten Gebäudesockels, der mit einer Abdeckung gesichert ist.

Erkenntnisse über weitere Vorbelastungen der Grundstücke liegen nicht vor.

#### 1.4 <u>Denkmalschutz und Bodendenkmäler</u>

Das Planungsgebiet liegt vollständig im Umgriff des Denkmalschutzbereiches der Stadt Bamberg. Die historisch bedeutsamen Gebäude des Elisabethenheims mit dem Gartenhaus in der Mauer zum Jakobsberg und die Jägersruh bleiben in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde unangetastet.

Aufgefundene Bodendenkmäler sind unverzüglich der Archäologischen Außenstelle für Oberfranken, Schloss Seehof, 96117 Memmelsdorf, Telefon (0951) 4095-0, Telefax (0951) 4095-30 anzuzeigen (Art. 8 Abs. 1 Bayerisches Denkmalschutzgesetz), sowie unverändert zu belassen. Die Fortsetzung der Erdarbeiten bedarf der Genehmigung (Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Denkmalschutzgesetz).

#### 1.5 Verkehr und Infrastruktur

Das Planungsgebiet ist im Norden von der Straße Jakobsberg und im Westen von der Dr.-Remeis-Straße her erschlossen. Die Grundstückszufahrt besteht vom Jakobsberg westlich des Elisabethenheims, führt auf einen Vorplatz nördlich des Schulgebäudes, von dem aus die weiter südlicheren Gebäude und Nutzungen erschlossen sind. Entlang der Dr.-Remeis-Straße bestehen im Süden PKW-Stellplätze, die direkt von der Straßenfläche beparkt werden.

Die Erschließung, wie auch Ver- und Entsorgung (Medien, Energie, Wasser, Abwasser) des Gebietes ist mit dem Bestand gesichert und wird in heutiger Form beibehalten. Die Abwasserentsorgung besteht über den bestehenden Anschluss an den Mischwasserkanal.

#### 1.6 <u>Darstellung im Flächennutzungsplan</u>

Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Fläche für Gemeinbedarf mit Nutzungen Schule, Kindergarten und Jugendeinrichtung dargestellt. Zur südwestlichen Grundstücksecke ist eine Dreiecksfläche als Grünfläche ausgewiesen. Im Nordosten ist die Fläche mit den bestehenden Stollenanlagen im Untergrund (vgl. 1.4) mit der nach Osten weiterführenden Flächenumgrenzung gekennzeichnet, bei deren Bebauung besondere Vorkehrungen zu beachten sind.

#### 1.7 <u>Planungsrechtliche Situation</u>

Das Plangebiet liegt nicht im Umgriff eines rechtskräftigen Bebauungsplanes, vorhandenes Baurecht wäre daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Grundstücke im Planungsumgriff befinden sich vollständig im Besitz des Caritasverbandes der Erzdiözese Bamberg e.V., Obere Königstraße 4b, 96052 Bamberg.

#### 1.8 Ziele der Planung

Die Ziele der Planung richten sich insgesamt vor allem auf die im Ortsbild und der bestehenden Grünstruktur verträglich unterzubringenden, geplanten Neubauten und auf die Verbesserung des Bestandes der baulichen und befestigten Anlagen für das Ortsbild und Naturhaushalt:

- Die Flächennutzung für Gemeinbedarf soll beibehalten und die bestehenden Nutzungen von Schule und Kinderbetreuungseinrichtungen an den heute gültigen Standard und Umfang der Nutzungsansprüche angepasst werden.
- Die langfristigen, baulichen Nutzungsmaße der Gemeinbedarfsfläche sollen hierbei auf ein für das Plangebiet, seine Lage und die umgebenden Bezüge verträgliches Maß beschränkt und langfristig gesichert werden.
- Das bestehende Kindergartengebäude soll durch einen für die Lage- und Grünbezüge verträglichen Neubau ersetzt werden.

- Das im südlichen Grünbereich übermaßstäbliche Kinderwohnheim ("Turm") soll nach Herstellung des Ersatzneubaus des Kindergartens vollständig zurückgebaut werden. Es werden auf dieser Fläche ein Teil der nachzuweisenden PKW-Stellplätze entstehen, die harmonisch in das Gelände integriert und eingegrünt werden.
- Auf der Fläche des "Turm" kann ein Gebäude mit maximal drei Geschossen errichtet werden. Die Stellplätze sind dann in einer Tiefgarage oder überbaut in der Gesamtzahl seitens des DiCV zu erhalten
- Notwendige Stellplätze sollen in den für die Nutzungen erforderlichen Zahlen und in Entsprechung der heute bereits hierfür bestehenden Flächen neu geordnet und die hierfür versiegelten Flächen durch genaue Flächenzuweisungen beschränkt werden. Die im Bestand befestigten Flächen sollen durch funktional mögliche Größenreduzierungen und wasserdurchlässige Befestigungen im Versiegelungsgrad gemindert werden.
- Der Baum- und Grünbestand soll weitgehend in bestehender Form, vor allem im Süden erhalten und gesichert werden.
- Die übergreifenden Ziele für Grünbezüge im Süden des Plangebietes mit Grünverbindung am Westrand nach Norden sollen gestärkt und rechtlich gesichert werden.
- Eingriffe in Natur und Landschaft sollen im Planungsumgriff durch Minimierung, Vermeidungsmaßnahmen und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vollständig kompensiert werden. Die kartierten Biotopteilflächen im Planungsbereich sollen ohne Beeinträchtigungen erhalten werden.

#### 2 Planentwurf

#### 2.1 <u>Bauliche Nutzungen und Verkehr</u>

#### 2.1.1 Art der Nutzung

Entsprechend den bestehenden und weiterhin gleichartig geplanten Nutzungen mit Schule, Kindergarten mit –krippe, sowie Jugendheim und gemäß der Darstellung im Flächennutzungsplan wird die Art der Nutzung als Fläche für Gemeinbedarf festgesetzt.

#### 2.1.2 Maß der Nutzung

Das Maß der Nutzung wird hierbei entsprechend dem Ziel von höherer Dichte im Norden am Jakobsberg zu geringerer Dichte nach Süden zur Lorbersgasse mit großzügigen Freiflächenrahmen im Süden abgestuft. Hieraus folgen die Festsetzungen der Grundflächenzahl (GRZ) und Geschossflächenzahl (GFZ) für den Nordteil mit GRZ 0,5 und GFZ 0,6 zum Südteil mit GRZ 0,3 und GFZ 0,6. Der Freiflächenrahmen wird durch die Festsetzung privater Grünflächen im Osten, Süden und Westen auf dem Südteil des Planungsbereiches gesichert. Die Berechnungen von GRZ und GFZ sind in Anlage Seite 1 der Begründung zum Bebauungsplan dargestellt.

Die Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzungsmaße im Bebauungsplan zwischen Nord- und Südteil der Gemeinbedarfsfläche verläuft geradlinig nördlich des bestehenden Schul-Gebäudes.

Im Nordteil entspricht das Nutzungsmaß dem baulichen Bestand von Elisabethen-Wohnheim und Jägersruh mit zugehörigen Nebenanlagen. Die bestehenden Fertiggaragen im Vorbereich hinter der Gartenmauer zu Jakobsberg und unmittelbar neben dem alten Gartenhaus sowie der Verbindungsbau der Kapelle zwischen Elisabethenheim und Schulgebäude wurden im Zuge der Schulsanierung bereits ersatzlos abgebrochen.

Im Südteil ist die bestehende Schule der Fachakademie für Sozialpädagogik (6 Klassen) mit der geplanten Erweiterung der Klassenstärke von 6 auf 8 Klassen, der Neubau für einen 4-gruppigen Kindergarten mit 2-gruppiger Kinderkrippe, sowie die vorgesehene

mittelfristige Zurücknahme des Kinderheimes von 6 auf 3 Vollgeschosse mit dem Nutzungsmaß berücksichtigt. Das Kinderheim ("Turm") wird nach Fertigstellung des Ersatzneubaus des Kindergartens vollständig zurückgebaut, die Fläche wird dann mit einem Teil der nachzuweisenden PKW-Stellplätze bebaut. Auf der Fläche des "Turms" kann ein Gebäude mit maximal drei Geschossen errichtet werden. Die Stellplätze sind in einer Tiefgarage oder überbaut in der Gesamtzahl seitens des DiCV zu erhalten und im Zuge der möglichen Neuplanung vorzusehen.

Der bisher nur 2-zügige Schulbetrieb der Fachakademie für Sozialpädagogik wurde durch die Integration der Berufsfachschule für Altenpflege (2 Klassen) bereits 2011 auf das ursprünglich genehmigte Maß einer 3-zügigen Schule erweitert. Der ursprüngliche Genehmigungsstand der 3-zügigen Fachschule bleibt daher unverändert. Das bestehende Gebäude mit dem 3-gruppigen Kindergarten und einer 2-gruppigen Kinderkrippe wird abgebrochen zugunsten eines Neubaues für einen 4-gruppigen Kindergarten mit 2-gruppiger Kinderkrippe und nach den heute geltenden Ansprüchen an funktionalem Raumprogramm und Anzahl der Kinder je Gruppe. Der Kindergarten- und – krippenneubau ist als 2-geschossiger Baukörper in Ost-West-Richtung an der Stelle des bisherigen Gebäudes vorgesehen.

Die Stadt Bamberg hat im Zuge des Mediationsverfahren "Mobilität im Berggebiet" im November 2010 die Erweiterung des Parklizenzbereichs R im Bereich Wildensorger Straße und angrenzende Nebenstraße beschlossen. (siehe Anlagen Seite 12) Die Erweiterung des Parklizenzbereichs und die restriktive Einschränkung des Parkens mit Parkscheibe führt ebenfalls zu einer weitergehenden Reduzierung des Parksuchverkehrs im Bereich der Fachakademie / Berufsfachschule und Kindergarten / Kinderkrippe.

#### 2.1.3 Baufenster, Baugrenzen

Das bauliche Nutzungsmaß wird für alle Einzelgebäude im Planungsbereich entsprechend den künftigen Raum- und Flächenansprüchen mit Baufenstern (Umgrenzung mit Baugrenzen) und Obergrenzen für die Anzahl der Vollgeschosse festgeschrieben, um die bauliche Dichte auf eine für das Plangebiet und die Umgebung sinnvolle Obergrenze zu begrenzen. Besondere Bedeutung und positive Auswirkung auf das Ziel, die Baumassen nach Süden zum Grün hin geringer zu halten, hat hierbei die vor-

gesehene Zurücknahme des bestehenden Kinderheimes von 6 auf nur noch 3 Geschosse bzw. dessen vollständiger Rückbau nach Fertigstellung des Ersatzneubaus des Kindergartens.

#### 2.1.4 Grundflächenzahl und Versiegelung

Die jeweils festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) beinhaltet jeweils bereits auch die für die Nutzungen notwendigen Zufahrten und Stellplätze, sodass darüber hinaus weitere Flächenversiegelungen nur durch Zugangswege, Gebäudeterrassen und Einrichtungen zur Nutzung der Grünflächen und daher in nur geringem Umfang erforderlich und zulässig sind. In der festgesetzten privaten Grünfläche wird jegliche bauliche Nutzungen ausgeschlossen.

#### 2.1.5 Dachformen

Entsprechend dem Gebäudebestand sind im Nordteil Satteldächer und im Südteil Flachdächer (bis 5 Grad Dachneigung) und Pultdächer (bis 10 Grad Neigung) vorgesehen. Bestehende Sonderformen und Dachaufbauten (Halbwalmdach des Elisabethenheimes mit Halbkuppeldach am Erker, usw.) genießen hierbei Bestandsschutz. Neue Dachaufbauten werden – soweit diese den Zielen des Denkmalschutzes im Einzelfall nicht entgegen stehen - nur für solare und Fotovoltaik-Nutzung zugelassen, da diese dem übergeordneten Ziel des Ressourcen- und Umweltschutzes entsprechen.

#### 2.1.6 Verkehrserschließung und Stellplätze

Die bestehende Situation der Verkehrserschließung der Grundstücke wird wie im Bestand beibehalten. Die PKW-Stellplätze werden auf die mit den Bebauungsplanfestsetzungen zulässigen Nutzungsmaße der einzelnen Einrichtungen und nach den aktuell gültigen Bedarfszahlen zahlenmäßig angepasst und die erforderlichen und nachzuweisenden Stellplätze bezogen auf die einzelnen Nutzungen mit dem Bebauungsplan festgesetzt. Die Lage der Stellplatzanlagen wird über entsprechende Flächenumgrenzungen planlich geregelt. Diese genaue Regelung stellt bereits die bedarfsgerechte Stellplatzversorgung und eine Flächenbegrenzung hierfür zugunsten der Durchgrünung im Süden sicher.

Die Berechnung des Stellplatzbedarfs und der Stellplatznachweis sind in Anlagen Seiten 2 und 3 der Begründung zum Bebauungsplan dargestellt.

#### 2.1.7 Städtebaulicher Vertrag

Ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungsplans ist der Städtebauliche Vertrag in dem weitergehende Vereinbarungen zur Durchführung der Baugenehmigung geregelt sind, wie z.B. der Nachweis der notwendigen 59 Stellplätze, der Abbruch des Wohnturms nach Fertigstellung des Kindergartens und die Zuschussregelung zum Schülerticket zur Entlastung des Individualverkehrs.

#### 2.2 Grünordnung

Der vorhandene Baumbestand wird zum größten Teil zum Erhalt vorgeschrieben. Lediglich die durch die geplanten, baulichen Veränderungen bzw. Baufenster nicht oder im Zuge der späteren Baumaßnahmen nicht sicher schadensfrei zu erhaltenden Einzelbäume können entfernt werden. Für die hierdurch voraussichtlich 26 zu fällenden Bäume wird die Neupflanzung von 30 großen Bäumen (Endwuchshöhe zwischen 10 und 20 m) in standortheimischen Laubbaumarten im Planungsbereich vorgeschrieben. Die beiden als Biotop-Teilflächen kartierten, besonders schützenswerten Einzelbäume, Biotop 155-01 Rosskastanie im nördlichen Bereich und Biotop 155-02 Esche im südlichen Bereich werden ohne Beeinträchtigungen erhalten. Während Baumaßnahmen im Umfeld der Bäume sollen die Kronentrauf- und Wurzelraumflächen der Bäume durch fest verankerte und geschlossene Baumschutzzäune von Beeinträchtigungen geschützt werden. Die Ersatzpflanzung wurde bereits zum Teil im Zuge der Umbaumaßnahmen der Fachakademie für Sozialpädagogik durchgeführt.

Darüber hinaus ist eine Mindestbegrünung der nicht überbauten Freiflächen der Baugrundstücke im Geltungsbereich sowohl nach der Mindestanzahl zu pflanzender Bäume, als auch mit vernünftigen Mindestpflanzqualitäten mit der Grünordnung festgelegt, um die Gesamtdurchgrünung des Planungsbereiches dauerhaft zu sichern. Grundsätzlich müssen alle Freiflächen mit Bäumen, Sträuchern und krautigen Pflanzen entsprechend begrünt werden. Spielplatzeinrichtungen und bauliche Gartenanlagen, wie Wege, Sitzplätze und Mauern, die für die ordnungsgemäße Nutzung der Grünflächen für die Kinderbetreuungseinrichtungen, das Jugendhaus und Schule erforderlich sind, werden jedoch selbstverständlich möglich bleiben. Ebenso genießt der bestehende Allwetter-Sportplatz für die Schulnutzung Bestandsschutz.

Der gesamte Südbereich mit Flächenumschließungen nach Osten und vor allem nach Westen mit Anschlussflächen in Richtung Remeis-Garten wird in größtmöglicher Flächenausdehnung als private Grünfläche ohne bauliche Nutzung (mit den zuvor beschriebenen Ausnahmen der Spiel-, Sport- und Gartennutzungen) festgesetzt. Dadurch wird die Umsetzung der Ziele, die sich aus dem übergeordneten Grünflächensystem ergeben, im Bestand und langfristig gesichert. Zu Stärkung der Grünverbindung am Westrand des Gebietes ist hier eine Reihe großkroniger Bäume vorgeschrieben, mit der gleichzeitig die bestehende, mit dem Bebauungsplan neu geordnete Stellplatznutzung eingegrünt wird.

Der Abbruch der Fertiggaragen und Neuordnung der Stellplätze im Vorplatz zum Jakobsberg ermöglicht die bessere Eingrünung der Blickfelder von der Straße zur nicht ganz "Altstadt"-gerechten (wenngleich nicht störenden) Schulfassade durch Baumneupflanzungen, um das Ortsbild zu stärken.

Alle Bauräume im Südteil der Gemeinbedarfsfläche (vgl. 2.1.2) sind entsprechend dem Bestand nur mit Flachdächern (bzw. flach geneigten Dächern bis 10 Grad Neigung) zulässig. Um die Begrünung im Südteil auch mit den baulichen Nutzungen zu stärken und als Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahme für die durch Umbau / Neubau erforderlichen Eingriffe wird für sämtliche, flache Gebäudedächer eine extensive Dachbegrünung mit einem technisch machbaren und langfristig funktionabel und auf den Naturhaushalt positiv wirkenden Mindestbegrünungsaufbau vorgeschrieben.

#### 2.3 Auswirkungen der Planung

#### 2.3.1 Freihaltetrasse für Bergerschließungsstraße

Im südwestlichen Bereich wird das Plangebiet von der gemäß der Begründung zum Flächennutzungsplan freizuhaltenden Trasse für die bisher geplante Bergerschließungsstraße tangiert. Eine spätere Ausführung der Bergerschließungsstraße wird jedoch durch die mit dem Bebauungsplan vorgesehenen Baumaßnahmen (Baufeld) nicht unmöglich gemacht.

#### 2.3.2 Verkehr

Durch die Nutzungsintensivierung der Schule auf die bereits genehmigte 3-Zügigkeit von 6 auf 8 Klassen und die Erweiterung des Kindergartens zu 4 Gruppen ist insbesondere durch die dadurch vermehrten Hol- und Bring- Fahrten, sowie durch die hierauf anzupassenden PKW-Stellplatzzahlen mit einer Mehrbelastung des motorisierten Individualverkehrs der umliegenden, öffentlichen Erschließungsstraßen zu rechnen.

Anhand einer Zählung der zu erwartenden Fahrten-Mehrungen (durchgeführt im Mai 2009) ist von einer Mehrbelastung von ca. 45 % (ca. 116 Fahrten pro Tag) gegenüber dem Bestand der heute bestehenden Nutzungen im Planungsgebiet auszugehen. Berücksichtigt man die üblichen Zeiten von morgendlichem Zielverkehr und nachmittäglichem bis abendlichem Quellverkehr, teilt sich die Mehrbelastung der abgeschätzten Fahrten zu diesen Kernzeiten auf jeweils 58 Mehrfahrten auf. Die Mehrbelastung ist bezogen auf die subjektiven Gesamtverkehrszahlen der Erschließungsstraßen als Steigerung zu betrachten.

Die Prognoseabschätzung anhand der künftigen Nutzungszahlen von Schule, Kindergarten, Verwaltung und Sonstigen, sowie aus den festgelegten Stellplatzanzahlen ist in den Anlagen auf der Seite 4 der Begründung zum Bebauungsplan dargestellt.

Um die voraussichtliche Mehrbelastung durch den gesteigerten Parksuch- und Anlieferverkehr zu vermeiden, werden zukünftig 59 personenbezogene Stellplätze auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen. Die 15 Stellplätze an der Dr.-Remeis-Straße werden dabei eindeutig dem Grundstück des Caritas-Verbandes zugeordnet (siehe auch Stellungnahme des Amts für Wirtschaft vom 13.02.2009). Die mögliche Ausweitung des Parklizenzbereichs und die vermehrte Überprüfung dessen Einhaltung wird zu einer weiteren Beruhigung des Parkproblems führen können.

#### 2.3.3 Kosten für die Stadt Bamberg

Da die mit dem Bebauungsplan planungsrechtlich gesicherten Flächen und Nutzungen durch die Besitzerin der Grundstücke im Geltungsbereich erstellt und unterhalten werden, und die bestehende öffentliche Erschließung unverändert übernommen werden kann, entstehen der Stadt Bamberg voraussichtlich nur Mehrkosten in Hinblick auf Erhöhung der Kindergarten- und Kinderkrippeplätze um je 8 Plätze im Rahmen

der Durchführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKi-BiG) 2005.

#### 2.3.4 Naturschutzrechtlicher Eingriff und Ausgleichsmaßnahmen

Die mit dem Bebauungsplan mit Grünordnung gegenüber dem Bestand im Planungsgebiet zulässigen baulichen und nutzungsintensiveren Veränderungen stellen einen Eingriff in Natur und Landschaft gem. Bundesnaturschutzgesetz dar, der gem. § 1a (3) BauGB auszugleichen ist.

Die Bewertung der Eingriffe, der Eingriffsschwere und die Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen sind im textlichen Rahmen des folgenden Umweltberichtes behandelt.

#### 3 Umweltbericht

#### 3.1 <u>Bestandsaufnahme</u>

Das Planungsgebiet gehört naturräumlich zum Mittelfränkischen Becken und liegt mit Höhen um 290 m ü. NN westlich über dem Talraum des Main-Regnitz-Talgebietes auf den Ausläufern des Steigerwaldes und der Hassberge. Geologisch sind diese Bereiche aus Sandsteinen des Mittelkeupers aufgebaut. Mit abnehmender Höhenlage und größerer Nähe zum Regnitztal sind auch Überlagerungen mit Feuerletten anzutreffen. Charakteristisch für die hier anzutreffenden Böden sind rasche und teils kleinräumliche Wechsel zwischen Sand- und Tonsteinen. Das hier typische Mittelgebirgsklima mit Jahresniederschlägen von 600-700 mm ist in den oberen Hanglagen ausgeprägt kontinental.

Innerhalb des Plangebietes liegen zwei, mit der Biotopkartierung Bamberg Stadt vom 25.09.1996 erfasste Teilflächen von Biotop Nr. 155. Mit der Teilfläche 155-01 wurde eine große Rosskastanie (Baum Nr. 123 im Baumbestandsplan) am Vorplatz nordwestlich des Schulgebäudes, mit der Teilfläche 155-02 ist eine Esche an der südlichen Grenze zur Lorbersgasse (Baum Nr. 40 im Baumbestandsplan) kartiert. Die Biotopkartierung verzeichnet in näherer Umgebung größere zusammenhängende, kartierte Biotopflächen weiter südlich zum Teufelsgraben hin, sowie im Norden die Flächen des Dr.-Remeis-Gartens.

Der Planungsbereich liegt nicht innerhalb eines ausgewiesenen Schutzgebietes nach dem BayNatSchG und auch nicht in räumlicher Nähe eines solchen. Vogelschutzgebiete oder FFH-Gebiete sind durch den Bebauungsplan nicht betroffen.

Eine Bestandsaufnahme des Geländes und Grünbestandes, sowie der Umgebungsbezüge ist unter 1.3 (vgl. Seite Seite 2) der Begründung dargestellt.

#### 3.2 <u>Prognose bei Nichtdurchführung der mit dem Bebauungsplan ermöglichten Vorhaben</u>

Bei Nichtdurchführung der geplanten Vorhaben ist davon auszugehen, dass die bestehenden Nutzungen im Planungsbereich in der heutigen Form erhalten bleiben.

Allerdings wird ohne die Bebauungsplanfestsetzungen der Schutz der Grünflächen im Süden nicht in dem Maße langfristig gesichert, wie im Bebauungsplan mit Grünordnung vorgesehen. Gleichzeitig bleibt die Stellplatzsituation unreglementiert und behält die üblichen Gefahren einer allmählichen ungeordneten Ausbreitung mit weiteren Flächenversiegelungen.

Ohne den Bebauungsplan ist die für das Orts- und Landschaftsbild sehr positive Gebäudehöhenrücknahme des bestehenden Schulgebäudes von 6 auf nur 3 Geschosse nicht gesichert.

## 3.3 <u>Prognose und Schutzgutbezogene Bewertung der durch den Bebauungsplan zur</u> <u>Durchführung ermöglichten Vorhaben mit Änderungen gegenüber dem Bestand</u>

Da mit dem Bebauungsplan zum größten Teil die im Bestand gegebene Situation rechtlich gesichert wird, werden im Folgenden nur die Veränderungen mit ihren negativen oder positiven Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter betrachtet.

#### 3.3.1 Schutzgut Boden und Wasser

Mit dem Bebauungsplan werden mit dem neuen Kindergartengebäude und dem Anbau der Turnhalle an die bestehende Schule Flächenneuversiegelungen ermöglicht, die zum Verlust natürlicher Bodenfunktionen und der Grundwasserneubildung in den Bereichen führen.

Der Neubau des Kindergartengebäudes ist an Stelle des bestehenden Gebäudes vorgesehen mit geringfügiger Erweiterung der Grundfläche Richtung Westen. Gegenüber der mit dem Bestandsgebäude versiegelten Fläche von 685 m² ist eine Grundfläche des neuen Gebäudes mit 876 m² vorgesehen. Es ergibt sich dadurch ein geringer Neuversiegelungsanteil mit Verlust der Bodenfunktionen von 191 m².

Die neu herzustellenden PKW-Stellplätze auf der Fläche des ehemaligen Kinderheims ("Turm") erfolgt auf im Bestand bereits versiegelten und gestörten Bodenflächen. Es werden dafür keine bisher unversiegelten Grünflächen überbaut.

In der Summe ergibt sich eine Neuversiegelung von 191 m² durch das Gebäude. Dem gegenüber stehen als positiv zu bilanzierende Maßnahme rund 1.800 m² extensiv zu

begrünende Flachdachflächen, sowohl der bestehenden, als auch der neuen Gebäudeteile.

#### 3.3.2 Schutzgut Klima und Luft

Die Auswirkungen der geplanten Veränderungen im Umgriff auf die lokalklimatische Luftsituation ist als vernachlässigbar einzustufen. Hauptsächlich durch die eben beschriebenen Neuversiegelungen wären negative Auswirkungen denkbar. Jedoch haben diese, nur sehr kleinräumlich, und innerhalb des bereits bebauten Umfeldes geplanten Bodenversiegelungen keine Auswirkungen über den Ort selbst hinaus.

Lokalklimatisch negativ wirken sich in der warmen Jahreszeit die geplanten Rodungen im Baumbestand durch Verlust von kühlender Verdunstungs-Grünmasse und Reduzierung von Staub -bindenden Blattvolumina aus. Durch die Neupflanzungen wird dies im Laufe der Zeit jedoch wieder ausgeglichen.

#### 3.3.3 Schutzgut Arten und Biotope

Durch die planungsrechtlich gesicherte Ausweisung der großen privaten Grünflächen im Süden erfährt der Planungsumgriff insgesamt eine Verbesserung für den Artenschutz durch die Sicherung der Grünflächen als siedlungsnahe Lebensräume für Flora und Fauna. Zudem wird der übergeordnete Grünflächenverbund über den Planungsbereich von Südosten nach Westen und Norden hierdurch gestärkt.

Die kartierten Biotop-Teilflächen, Biotop 155-01 Rosskastanie im nördlichen Bereich und 155-02 Esche im südlichen Bereich werden ohne Beeinträchtigungen erhalten.

#### 3.3.4 Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Mit dem neu geplanten Kindergarten, bzw. dem hierfür ausgewiesenen Bauraum wird das Orts- und Landschaftsbild im nordwestlichen Eckbereich des Planungsgebietes verändert. Durch die sehr moderate Höhenentwicklung und Gebäudeabstufung mit 2 Geschossen wird das erforderliche Bauvolumen jedoch sehr verträglich umgesetzt. Erst mit fortschreitendem Wuchs der hier festgesetzten Großbäume wird das neue Gebäude wieder vollständig in die grünbetonte Umgebung eingebunden sein.

Zu einer kleinen Verbesserung und Beruhigung des Straßenbildes am Jakobsberg führen die hier vorgesehenen Baumneupflanzungen, da sie das bestehende Schulgebäude besser in die alten Baustrukturen einbinden.

#### 3.3.5 Schutzgut Mensch

Durch die Nutzungserweiterung von Schule und Kinderbetreuungseinrichtungen ist eine Zunahme des motorisierten Individualverkehrs im Ortsumfeld zu erwarten, die zu vermehrten Emissionen (Lärm, Schadstoffe) führen. Die durch die in Anlage Seite 3 dargestellte Prognoseabschätzung ermittelte Mehrbelastung an Fahrten liegt mit insgesamt 116 Mehrfahrten jedoch in einem vergleichsweise geringen Bereich.

Zudem ist die Betriebserweiterung der heute 2-zügigen Schule auf den geplant 3zügigen Betrieb bereits bauordnungsrechtlich genehmigt und daher streng genommen nicht mit zu rechnen.

#### 3.4 <u>Eingriff und Ausgleichsmaßnahmen</u>

Da mit dem Bebauungsplan zum größten Teil die im Bestand gegebene Situation rechtlich gesichert wird, sind im Folgenden nur die Eingriffe der durch den Bebauungsplan ermöglichten Veränderungen und die hierfür vorgesehenen Ausgleichs- oder Vermeidungsmaßnahmen dargestellt. Ursache und Wirkung von jeweiligen Eingriffen sind im Detail hierbei bereits unter den eben aufgeführten Schutzgütern beschrieben worden.

Die Eingriffe in Boden und Wasserhaushalt durch das gegenüber dem Bestand zusätzlich mögliche Baurecht (Baufenster für Kindergarten und Turnhalle) und die damit verbundenen Neuversiegelungen werden durch die Festsetzung der Dachbegrünungsflächen im Planungsumgriff ausgeglichen (vgl. Darstellung unter 2.2).

Die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Orts- und Landschaftsbild durch geplante Rodungen im bestehenden Grün- und Baumbestand werden durch die durch Planzeichen vorgeschriebene Neupflanzung von 39 Großbäumen (für 26 zu entfernende Bäume) und die großzügige Grünsicherung mit der Festsetzung von insgesamt 4.824 m² privater Grünfläche im Planungsumgriff ausgeglichen. Die ersten 12 Neupflanzungen

von heimischen Laub- und Obstbäumen wurde bereits im Rahmen der Schulhaussanierung durchgeführt.

Für das Orts- und Landschaftsbild ergibt sich hieraus sogar ein deutlicher Vorteil durch die nun rechtliche Sicherung des Grünzuges im Süden. Ebenso stellt die planungsrechtliche Festlegung der Zurücknahme der Gebäudehöhe des Kinderwohnheimes von 6 auf 3 Geschosse bzw. der vollständige Rückbau des "Turms" eine Verbesserung hierfür dar.

#### 4 Anlagen

Folgende Anlagen sind der Begründung zum Bebauungsplan mit Grünordnung beigefügt:

Berechnung GRZ, GFZ und private Grünfläche Anlagen Seite 1

Stellplatzbedarf und Stellplatznachweis Anlagen Seiten 2 - 3

Prognose Verkehrsauswirkungen Anlagen Seite 4

Baumbestandsplan (Verkleinerung DIN A3)

Anlagen Seite 5

Baumbestsandsliste zum Baumbestandsplan Anlagen Seiten 6 – 11

Erweiterung Parklizenzbereich Anlagen Seite 12

Lärmschutzgutachten Anlagen Seiten 13 – 30

Lageplan mit den Stellplätzen während der Bauzeit Anlage Seite 31

Aufgestellt:

München und Bamberg, 05.06.2013

ROOS MARZOG · LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

Alpenplatz 3 · 81541 München · T +49 (089) 20239990 · F +49 (089) 20239992 Herzog-Max-Str. 12 · 96047 Bamberg · T +49 (0951) 25870 · F +49 (0951) 25890

mit integriertem Grünordnungsplan

für den Bereich Jakobsberg,

Ecke Wildensorger Straße und Dr. Remeis-Straße

Gmkg: Bamberg
Gebiet: 20

Blatt: **84 - 22.13** 

#### Fachakademie für Sozialpädagogik und Berufsfachschule für Altenpflege

Jakobsberg 31, 96049 Bamberg, des Caritasverbandes der Erzdiözese Bamberg e.V.

Gebiet	GB Nordteil	GB Südteil	Summe
Grundstücksflächen (aus Plan ermittelt)			
Fl.Nr. 2987, Fl.Nr. 2987/2, Fl.Nr. 2987/6			
Summe Grundstücksflächen im Umgriff	3033,00m	10624,00n	n <sup>2</sup> 13657,00m <sup>2</sup>

GRZ-Berechnung	GR	GR	
Fachakademie Bestand/geplant		842,00 m <sup>2</sup>	
Jägersruh (Bestand)	117,00 m²		
Ersatzbau Turm geplant		391,00 m <sup>2</sup>	
Kindergarten/krippe geplant		995,00 m <sup>2</sup>	
Elisabethenheim (Bestand)	522,00 m <sup>2</sup>		
Anbau Elisabethenheim (Bestand)	33,00 m <sup>2</sup>		
Pförtnerbau (Bestand)	5,00 m <sup>2</sup>		
Zufahrt und Stellplätze	625,00 m <sup>2</sup>	752,00 m <sup>2</sup>	
Frei-Überdachungen	90,00 m <sup>2</sup>		
Summe Grundfläche	1.392,00 m <sup>2</sup>	2.980,00 m <sup>2</sup>	4.372,00 m <sup>2</sup>
Grundflächenzahl berechnet	0,459	0,280	
GRZ	0,5	0,3	
GRZ Gesamt			0,4

GFZ-Berechnung	BGF	BGF	
Fachakademie Bestand/geplant		2.629,68 m <sup>2</sup>	_
Jägersruh	225,04 m <sup>2</sup>		
Ersatzbau Turm geplant		1.173,00 m <sup>2</sup>	
Kindergarten/krippe geplant		1.860,24 m <sup>2</sup>	
Elisabethenheim Kopfbau	299,68 m²		
Elisabethenheim	1.276,20 m <sup>2</sup>		
Summe Geschossfläche	1.800,92 m²	5.662,92 m <sup>2</sup>	7.463,84 m <sup>2</sup>
Geschossflächenzahl berechnet	0,594	0,533	
GFZ	0,6	0,6	
GFZ Gesamt			0,6

Private Günflächen nach Festsetzung im Plan			
auf Baugrundstück im Osten/Süden/Westen		4.504,00 m <sup>2</sup>	
auf Baugrundstück im Norden	220,00 m <sup>2</sup>	100,00 m²	
Private Grünflächen	220,00 m <sup>2</sup>	4.604,00 m <sup>2</sup>	4.824,00 m <sup>2</sup>

mit integriertem Grünordnungsplan

für den Bereich Jakobsberg,

Ecke Wildensorger Straße und Dr. Remeis-Straße

## Gmkg: Bamberg Gebiet: 20

Blatt: **84 - 22.13** 

#### Fachakademie für Sozialpädagogik und Berufsfachschule für Altenpflege

Jakobsberg 31, 96049 Bamberg, des Caritasverbandes der Erzdiözese Bamberg e.V.

#### Berechnung Stellplatzbedarf und Stellplatznachweis

Berechnung anhand der zu erwartenden PKW/Schüler \*

\*Zählung FAKS/BFSA 2009

Nutzung / Gebäude Stellplatzschlüssel Mindestanforderung S		Schlüssel	Plätze / Nutzfläche	Stellpl. berechn.	Stellpl. Nachweis
Stellplatznachweis im	Bestand				
Fachakademie (6 Klassen á 25)	1,1 - 1,4 Stellpl. Je Klasse	1,4	6 Klassen	8,4	9
Kindergarten (3 Gruppen)	1 Stellpl. / 20-30 Plätze (mind. 2)	20	90 Plätze	4,5	5
Kinderkrippe (2 Gruppen)	1 Stellpl. / 20-30 Plätze (mind. 2)	20	38 Plätze	1,9	2
Elisabethenheim	1 Stellpl. / 10-30 Plätze (mind. 2)	20	30 Plätze	1,5	2
Kinderheim	1 Stellpl. / 10-30 Plätze (mind. 2)	20	20 Plätze	1,0	2
Jägersruh	1 Stellpl. / 10-30 Plätze (mind. 2)	10	10 Plätze	1,0	2
Verwaltung	1 Stellpl. / 30-40m2 Nutzfläche	40	166,40 m²	4,2	5
Gesamtanzahl Stellplä	itze				27

#### 1. Faktischer Bedarf

Nutzung / Gebäude	Anfahrt PKW	über 18	Anlieferung	Bemerkung
FAKS Lehrer/Mitarbeiter	10			
FAKS Schüler	41	170		Mittelwert an 128 Tagen
BFSA Lehrer	6			
BFSA Schüler	20	50		Mittelwert
Kiga 4 Gr	5			
Anlieferung	_		30	zwischen 7:00 und 9:30 Uhr
Krippe 4 Gr Anlieferung	5		20	zwischen 7:30 und 8:45 Uhr
Ju-Hilfe	5		20	Ziniconom 7.00 una c. 10 cm
Elisabethenheim				in FAKS mitgezählt
Verwaltung	7			ges. 21 KFZ; in 3 Schichten
Gesamtanzahl	99	220	50	

mit integriertem Grünordnungsplan

für den Bereich Jakobsberg,

Ecke Wildensorger Straße und Dr. Remeis-Straße

#### Gmkg: **Bamberg**

Gebiet: 20

### 84 - 22.13

Blatt:

#### Fachakademie für Sozialpädagogik und Berufsfachschule für Altenpflege

Jakobsberg 31, 96049 Bamberg, des Caritasverbandes der Erzdiözese Bamberg e.V.

#### Berechnung Stellplatzbedarf und Stellplatznachweis

Berechnung anhand der zu erwartenden PKW/Schüler \*

\*Zählung FAKS/BFSA 2009

Nutzung / Gebäude	utzung / Gebäude Stellplatzschlüssel S Mindestanforderung		Plätze / Nutzfläche	Stellpl. berechn.	Stellpl. Nachweis
2. Stellplatznachweis	Planung nach Bay GaV	2008 und Ste	ellplatzsatzung	Stadt Bamb	erg
Fachakademie (6 Klassen á 25)	1 Stellpl. Je Klasse	1,0	6 Klassen	6,0	6
Berufsfachschule (2 Klassen á 25)	1 Stellpl. Je Klasse	1,0	2 Klassen	2,0	2
Schüler über 18 (2 Klassen á 25)	1 Stellpl. Je 10 Schüler	0,1	200 Plätze	20,0	20
Kindergarten (4 Gruppen á 25)	1 Stellpl. / 30 Plätze (mind. 2)	30	100 Plätze	3,3	3
Kinderkrippe (4 Gruppen á 12)	1 Stellpl. / 30 Plätze (mind. 2)	30	48 Plätze	1,6	2
Jägersruh	1 Stellpl. / 20 Plätze (mind. 2)	20	12 Plätze	0,6	2
Elisabethenheim	1 Stellpl. / 5 Plätze (mind. 2)	5	40 Plätze	8,0	8
Verwaltung	1 Stellpl. / 30-40m2 Nutzfläche	40	166,40 m²	4,2	5
Nutzung N.N.	1 Stellpl. / 30-40m2 Nutzfläche	40	460,00 m²	11,5	11
Gesamtanzahl erforde	erlicher Stellplätze				59

3. Stellplatznachweis Planung B-Plan	
Nachweis im Nordteil: Vorplatz zur Straße	16
Nachweis im Südteil: 'ehemaliger Wohnturm'	28
Nachweis im Südteil: an DrRemeis-Straße	15
Gesamtanzahl geplanter Stellplätze	59

mit integriertem Grünordnungsplan

für den Bereich Jakobsberg,

Ecke Wildensorger Straße und Dr. Remeis-Straße

Gmkg: Bamberg
Gebiet: 20

Blatt: **84 - 22.13** 

#### Fachakademie für Sozialpädagogik und Berufsfachschule für Altenpflege

Jakobsberg 31, 96049 Bamberg, des Caritasverbandes der Erzdiözese Bamberg e.V.

## Prognose der Auswirkungen auf den Individualverkehr für Planfall Bebauungsplan gegenüber dem Bestand

Abschätzung anhand der zu erwartenden Fahrten (Ziel-/Quellverkehr)\*

\*Zählung FAKS/BFSA 2009

Nutzung / Gebäude	Plätze / Stellplätze 2 Fahrten Nutzfläche pro Tag		Plätze / Nutzfläche	Stellplätze	2 Fahrten pro Tag	
Fahrten pro Tag Angestellte	Bestand		Fahrten Planung Gesamt			Fahrten Gesamt
Schule	6 Klassen	9	18	8 Klassen	30	60
Kindergarten	90 Plätze	5	10	100 Plätze	5	10
Kinderkrippe	38 Plätze	2	4	48 Plätze	3	6
Elisabethenheim	30 Plätze	2	4	30 Plätze	3	6
Kinderheim	20 Plätze	2	4	0 Plätze	0	0
Jägersruh	10 Plätze	2	4	10 Plätze	2	4
Verwaltung	166,40 m <sup>2</sup>	5	10	166,40 m <sup>2</sup>	5	10
Nutzung N.N.	0,00 m <sup>2</sup>	0	0	460,00 m <sup>2</sup>	11	22
Gesamt Angestellte	Bestand		54	Planung	59,0	118
Fahrten pro Tag Eltern/Sonstige	Bestand	Anteil Fahrer (Hol/Bringe)	Fahrten Gesamt	Planung	Anteil Fahrer (Hol/Bringe)	Fahrten Gesamt
Schule	150 Plätze	33%	100	200 Plätze	33%	132
Kindergarten	90 Plätze	34%	60	100 Plätze	34%	68
Kinderkrippe	38 Plätze	52%	40	48 Plätze	52%	50
Elisabethenheim	30 Plätze	5%	3	30 Plätze	5%	3
Kinderheim	20 Plätze	5%	2	0 Plätze	5%	0
Jägersruh	10 Plätze	5%	1	10 Plätze	5%	1
Gesamt Eltern/Sonstige	Bestand		206	Planung		254
Fahrten Gesamt	Bestand		260	Planung		372
Mehrung			100%			143%
Ergebnis	Erschließun	gsstraßen m	it einer Mehi	ualverkehr de rbelastung vo stand zu rech	on ca. 45% (c	

#### Grundlagen

Schule Kindergarten / Kinderkrippe Kinderheim / Wohnheim

#### Zählung April 2009

Zählung der Anfahrten der Fachakademie für Sozialpädagogik, des Kindergartens und der Kindergrippe sowie der Berufsfachschule für Altenpflege im April 2009



Datum der Aufnahme:

Nr.	Baumart	StU	Höhe	Krone	Bewertung	Zustand	ج 9
	Dt. Name	cm in 1 m Höhe	ca. in m	ca. in m			gesch. nach BaumSchVO
1	Fichte	66	15	4	е	gut	Х
2	Eibe	44	8	5	а	abgängig bis abgest.	
3	Fichte	57	8	6	ne	stark bedrängt	
4	Eibe	126 mehrtr.	8	6	е	gut, leichter Stammschaden	х
5	Haselnuss	Strauch	6	4	е	gut	
6	Apfeldorn	37	6	4	be	Krone verschnitten, 2St.	
7	Apfeldorn	30	3	3	be	schüttere Krone,	
8	Sand-Birke	132	15	6	se	sehr gut	Х
9	Sand-Birke	38	4	2	ne	schiefwüchsig, schütter	
10	Sand-Birke	75	10	3	е	leicht schiefwüchsig	Х
11	Wald-Kiefer	119	15	6	se	sehr gut	Х
12	Feld-Ahorn	63	8	4	be	einseitig gewachsen	Х
13	Birne	69	6	4	а	abgängig	Х
14	Apfel	63	5	4	а	abgängig bis abgest.	Х
15	Zwetschge	63	8	6	е	gut, wenig Totholz	Х
16	Haselnuss	mehrtr. Strauch	5	5	е	gut	
17	Zwetschge	31	5	2	ne	wildes Zwetschgengebüsch	
18	Feld-Ahorn	63	7	3	ne	stark verschnitten /gekappt	х
19	Birne	82	7	5	е	leichtes Vergreisen	Х
20	Zwetschge	110	8	4	а	abgängig bis abgest.	Х
21	Apfel	126	5	6	е	wenig Totholz	Х
22	Apfel	94	8	6	е	gut	х
23	Apfel	126	6	4	ne	einseitig, viel Totholz durch Schnitt	Х
24	Apfel	82	6	3	be	beeinträcht. Kronenaufb.	х
25	Birne	82	6	3	be	teilweise vergreist	Х
26	Sand-Birke	100	8	4	е	gut	Х
27	Berg-Ahorn	113	15	4	е	V-förmige Gabelung im Hauptstamm schiefwüchsig, Totholz, 2-	Х
28	Sal-Weide	63	15	5	be	St.	Х
29	Apfel	88	6	5	е	etwas bedrängt	Х
30	Hainbuche	94	8	6	е	leichter Rindenschaden	X
31	Fichte	47	8	2	be	bedrängt	

Datum der Aufnahme:

Nr.	Baumart	StU	Höhe	Krone	Bewertung	Zustand	ન
	Dt. Name	cm in 1 m Höhe	ca. in m	ca. in m			gesch. nach BaumSchVO
32	Wald-Kiefer	113	15	8	se	sehr gut	Х
33	Mehlbeere	88	8	8	е	gut, 3-St.	Х
34	Wald-Kiefer	138	18	8	е	einseitig	Х
35	Kugel-Spitz-Ahorn	31	4	2	е	gut	
36	Süßkirsche	110	10	8	ne	stark schiefwüchsig, schütter	Х
37	Weide	94	10	8	е	Totholz	Х
38	Hainbuche	50	6	5	be	schiefwüchsig	
39	Zwetschge	82	8	4	а	abgänig	Х
40	Esche	267	20	12	se	wenig Totholz	Х
41	Winterlinde	204	15	8	se	etwas schiefwüchsig	Х
42	Winterlinde	251	20	12	se	sehr gut	х
43	Zwetschge	85	6	4	е	wenig Totholz	х
44	Apfel	79	10	8	е	gut	Х
45	Zwetschge	79	8	4	а	abgängig, schiefwüchsig	Х
46	Zwetschge	79	10	6	е	wenig Totholz	Х
47	Fichte	110	15	4	be	bodennah verkahlend	Х
48	Zwetschge	47	5	3	е	gut	
49	Zwetschge	51	8	6	е	sehr gut, 3-St.	х
50	Zwetschge	41	4	2	ne	V-förmige Gabelung im Hauptstamm	
51	Esche	41	5	4	ne	gekappter Hauptst., besenf. Wuchs, 2St.	Х
52	Apfel	163	8	8	be	viel Totholz	Х
53	Walnuß	47	8	4	se	sehr gut, 2-St.	Х
54	Zwetschge	79	10	6	ne	viel Totholz, schlechter Kronenaufbau	х
55	Esche	267	25	15	se	wenig Totholz, guter Kronenaufbau	Х
56	Apfel	31	6	4	ne	viel Totholz	
57	Esche	47	5	2	ne	V-förmige Gabelung im Hauptstamm	
58	Süßkirsche	126		7	ne	starker Gummifluß, viel Totholz	х
59	Zwetschge	126	10	8	be	Totholz	Х
						stark einseitig, gekappter Hauptstamm, stark	
60	Zwetschge	94			ne	schiefwüchsig	Х
61	Zwetschge	47	4	3	be	vergreist, Totholz	

Datum der Aufnahme:

Nr.	Baumart	StU	Höhe	Krone	Bewertung	Zustand	ન
		cm in 1					gesch. nach BaumSchVO
	Dt. Name	m Höhe	ca. in m	ca. in m		stark vergreist, Totholz,	ge
62	Zwetschge	63	10	6	ne	Pilzbefall	Х
63	Apfel	126	10	8	se	gut starker Gummifluß, viel	Х
64	Süßkirsche	94	8	6	ne	Totholz	Х
65	Hasel	mehrtr. Strauch	6	8	е	gut	
66	Süßkirsche	188	8	8	а	abgängig bis abges.	Х
67	Walnuß	94	15	8	se	gut, wenig Totholz im unteren Bereich	Х
co	Cii Oldina alta	79	40	_	h	Totholz, schlechter Kronenaufbau	v
68	Süßkirsche	79	10	5	be	gekappter Hauptstamm,	Х
69	Weide	38	5	2	ne	besenförmiger Wuchs	
70	Apfel	63	6	4	е	gut  viel Totholz, Pilzbefall,	Х
71	Zwetschge	48	8	4	ne	2St	Х
72	Feld-Ahorn	88	15	8	be	einseitig gew., 3-St. viel Totholz,	Х
73	Silber-Ahorn	85	15	8	ne	schiefwüchsig  viel Totholz,	Х
74	Apfel	100	8	6	ne	schiefwüchsig	Х
75	Apfel	119	8	8	be	Totholz, schöner Aufbau	Х
76	Linde	204	15	8	se	leicht schiefwüchsig Totholz, schiefwüchsig, 2-	Х
77	Silber-Ahorn	142	15	15	be	St.	Х
78	Silber-Ahorn	132	15	6	be	Totholz, schüttere Krone	Х
79	Feld-Ahorn	69	12	3	be	einseitig, schütter	Х
80	Silber-Ahorn	116	15	5	ne	stark schüttere Krone viel Totholz, schüttere	Х
81	Silber-Ahorn	114	15	10	ne	Krone,2-St. schüttere Krone,	Х
82	Weißdorn	34	4	2	ne	bedrängt, 2-St.	
83	Weißdorn	35	3	2	ne	Totholz, von Efeu überwachsen	
84	Weißdorn	47	4	2	ne	Totholz, von Efeu überwachsen, 2-St.	Х
85	Sand-Birke	82	12	1,5	ne	schüttere Krone, Totholz	Х
86	Sand-Birke	94	15	4	be	schüttere Krone, Totholz	Х
87	Sand-Birke	94	12	5	е	schiefwüchsig	Х
88	Weißdorn	57	6	3	be	schüttere Krone schüttere Krone,	Х
89	Feld-Ahorn	66	10	3	ne	bedrängt	Х
90	Feld-Ahorn	82	10	6	е	einseitig, 2-St.	Х
91	Sand-Birke	85	15	6	е	schütter	X

Datum der Aufnahme:

Nr.	Baumart	StU	Höhe	Krone	Bewertung	Zustand	ب 0
							gesch. nach BaumSchVO
		cm in 1					sch.
	Dt. Name	m Höhe	ca. in m	ca. in m		a alam a ala "ttana Maana	ge Ba
92	Sand-Birke	79	10	2	ne	sehr schüttere Krone, bedrängt	Х
93	Silber-Ahorn	57	8	3	ne	viel Totholz, bedrängt bedrängt, schüttere	Х
94	Haselnuss	38	4	2	ne	Krone	
			_			bedrängt, Hauptstamm	
95	Silber-Ahorn	66	8	2	ne	eingekürzt bedrängt, Hauptstamm	Х
96	Silber-Ahorn	63	8	2	ne	eingekürzt	X
97	Sand-Birke	75	10	3	ne	stark bedrängt	Х
98	Sand-Birke	132	15	8	е	Totholz	Х
99	Feld-Ahorn	47	10	4	е	gut	
100	Feld-Ahorn	57	10	4	е	gut	
101	Feld-Ahorn	72	10	4	е	gut	Х
102	Feld-Ahorn	57	10	4	е	gut	
103	Silber-Ahorn	57	8	4	а	abgängig, 2-St.	Х
104	Hainbuche	41	8	3	be	schütter, Totholz	
105	Sand-Birke	94	16	6	е	gut, einseitiger Wuchs	Х
106	Feld-Ahorn	31	8	2	е	einseitiger Wuchs	
107	Feld-Ahorn	47	8	4	е	gut	
108	Hainbuche	50	10	4	а	abgängig, Pilzbefall	
109	Kirsche	82	10	3	be	von Efeu überwachsen	Х
110	Sand-Birke	157	15	8	se	leicht schiefwüchsig	Х
111	Hainbuche	113	10	8	se	sehr gut	Х
440		440	40			gut, einschr. Im	
112	Hainbuche	110	12	8	se	Wurzelbereich	Х
113	Sand-Birke	63	20	8	е	etwas Totholz	Х
114	Haselnuss	mehrtr. Strauch	6	5	е	gut	
115	Walnuß	144	12	8	be	schiefw., teilw. Totholz	Х
116	Salweide	82	5	5	ne	schiefw., teilw. abgest.	Х
117	Hainbuche	48	10	6	е	gut, 2-St.	Х
118	Hainbuche	100	15	8	е	leicht schiefw., Schlitzast	Х
119	Esche	220	25	8	а	sehr schlecht, teilw. abgest. + abgeb. Äste	Х
120	Sand-Birke	157	20			gut	X
121	Zwetschge	41	8	6		direkt an Fassade, 5-St.	X
122	Lärche	126	15	8	е	leicht schief	Х

Datum der Aufnahme:

Nr.	Baumart	StU	Höhe	Krone	Bewertung	Zustand	و م
							gesch. nach BaumSchVO
		cm in 1					th. r
	Dt. Name	m Höhe	ca. in m	ca. in m			esc
	Dt. Name	III TIONE	Ca. III III	ca. III III		gut, einschr. Im	9
123	Rosskastanie	345	25	15	se	Wurzelbereich	Х
124	Eibe	32	7	5	е	einseitig, 4-St.	
125	Eibe	50	8	3	е	bedrängt, locker	
126	Eibe	63	8	5	е	gut, lockere Krone, 2-St.	Х
127	Douglasie	38	10	3	be	sehr schüttere Krone, bedrängt	
						sehr schüttere Krone,	
128	Douglasie	57	10	5	ne	bedrängt	
129	Eibe	38	6	4	be	stark bedrängt, 2-St.	
			_			gut, einschr. im	.,
130	Eibe	70	8	10	se	Wurzelbereich, 4St.	Х
131	Süßkirsche	57	8	6	а	abgängig, abgebrochen	
101	Oubkii Scric	0.			u	abgangig, abgobioonion	
132	Silber-Ahorn	173	18	15	е	wenige abgest. Äste, 2St.	X
400	Cills on Alsonia	457	45	40	_		v
133	Silber-Ahorn	157	15	10	е	gut, nah an Gebäude schüttere Krone, stark	Х
134	Silber-Ahorn	79	15	6	ne	bedrängt	Х
104	Olibor Allorii					teilw. abgest., abgebr., 4-	
135	Silber-Ahorn	63	15	10	ne	St.	Х
136	Linde	69	7	6	se	sehr gut	Χ
137	Thuja	110	15	3	е	teilw. Braune Nadeln	Х
138	Apfeldorn	47	6	3	е	leicht schief	
						Klebäste, große Wunde	
139	Trompetenbaum	79	8	6	е	(Ast enfernt)	Χ
				_		Klebäste, große Wunde	.,
140	Trompetenbaum	126	10	7	е	(Ast enfernt)	Х
141	Schwarzkiefer	135	16	8	е	schütter, schiefwüchsig,	Х
						schütter und einseitig	
142	Schwarzkiefer	94	13	5	be	gewachsen	X
143	Winter-Linde	17	5	3,5	е	Neupflanzung	
144	Winter-Linde	17	5	3,5	е	Neupflanzung	
145	Winter-Linde	17	_	2 5		Neupflanzung	
140	winter-Linue	17	5	3,5	е	i ve upiianzung	
146	Winter-Linde	17	5	3,5	е	Neupflanzung	
						Tap a a g	
147	Winter-Linde	17	5	3,5	е	Neupflanzung	
140	Winter Linds	47		2.5		Nounflanzun «	
148	Winter-Linde	17	5	3,5	е	Neupflanzung	
149	Feld-Ahorn Fastigiata	17	5	3	е	Neupflanzung	
150	Feld-Ahorn Fastigiata	17	5	3	е	Neupflanzung	

#### Datum der Aufnahme:

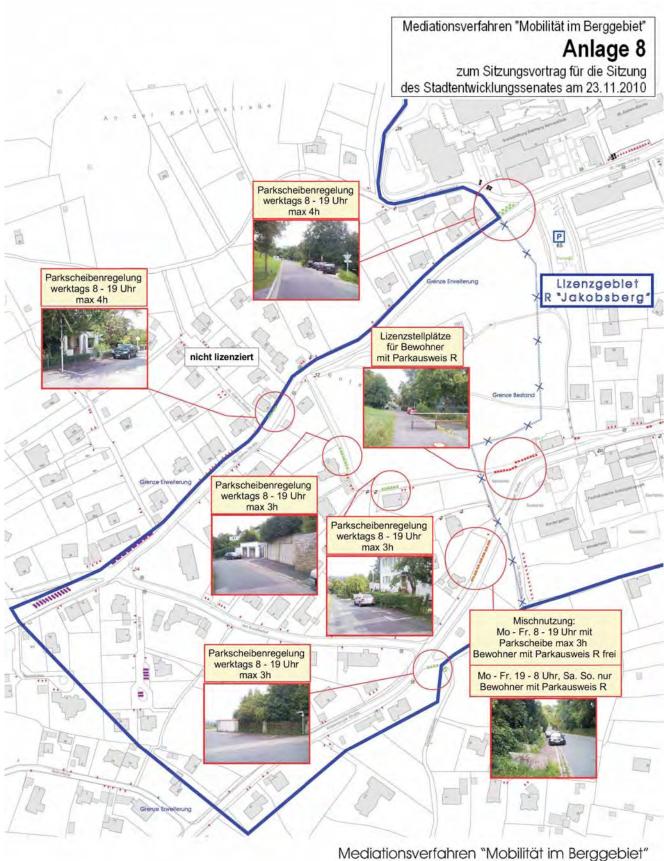
#### 08.10.2008 / 15.11.2011

Nr.	Baumart	StU	Höhe	Krone	Bewertung	Zustand	h; 0/
	Dt. Name	cm in 1 m Höhe	ca. in m	ca. in m			gesch. nach BaumSchVO
151	Feld-Ahorn Fastigiata	17	5	3	е	Neupflanzung	
152	Lederhülsenbaum	31	6	4	е	Neupflanzung	
153	Feld-Ahorn Fastigiata	17	5	3	е	Neupflanzung	
154	Feld-Ahorn Fastigiata	17	5	3	е	Neupflanzung	
155	Apfel 'Alkmene'	17	5	3	е	Neupflanzung	
156	Apfel 'Jakob Lebel'	17	5	3	е	Neupflanzung	
157	Apfel 'Weißer Klarapfel'	17	5	3	е	Neupflanzung	

#### Erklärung Bewertung:

se	sehr erhaltenswert
е	erhaltenswert
be	beschr. erhaltenswert
ne	nicht erhaltenswert
а	abgängig

Baureferat / Stadtplanungsamt Sachgebiet Verkehrsplanung, Nov. 2010



Zeitliche Beschränkung Parkraum im Umfeld Haus St. Elisabeth

Pilotprojekte - Projekt Nr. 39 a



Gesellschaft für Bauphysik Akustik Sonderingenieurwesen

Eingegangen am: 0 5. März 2012

Joseph-Stiftung z. Hd. Herrn M. Jakob Hans - Birkmayr - Str. 65

96050 Bamberg

Gundelsheim, 02-03-2012 Projekt Nummer 091222

BAMBERG B-Plan Nr. 20 St. Elisabeth Schalltechnischer Bericht

#### Bericht

#### Inhaltsübersicht:

1,	Vorbemerkung	2
2.	Unterlagen	2
3.	Anforderungen	3
4.	Berechnungsgrundlagen	4
5.	Emissionsberechnung	4
6.	Ergebnisse	7
7.	Bewertung Verkehrsgeräusche auf öffentlichen Verkehrsflächen	7
8.	Zusammenfassung	9

Dr. rer. nat. W. Krah Geschäftsführer Offentlich bestellier und vereidigter Sachversländiger für Bauphysik

Dipl. Ing. (FH) W. Kopp

Mittelstr. 5 98153 Gundelsheim Tel. 09 51/ 700 45 05 Fax 09 51/ 700 45 04 gundelsheim@basic-ing.de



Wirthstraße 2 95445 Bayreuth Tel. 09 21/15 10 520 Fax 09 21/15 10 519 bayreuth@basic-ing.de

0

Hamburger Straße 4a 41540 Dormagen Tel. 02133 / 246621 Fax 02133 / 246620 dormagen@basic-ing.de

internet: www.basic-ing.de

Güteprüfstelle DIN 4109 VMPA-SPG-207-02-BY

Member of ConMeet

Sparkasse Bamberg Konto Nr. 74 450 BLZ 770 500 00 Sparkasse Kulmbach Konto Nr. 10 538 BLZ 771 500 00 Handelsregister Bamberg HRB 4158

#### Vorbemerkung

Es wird derzeit geplant, das Areal um das Elisabethenheim und die Fachakademie Sozialpädagogik neu zu ordnen. Die bestehenden Bebauungen werden saniert bzw. neuen Nutzungen zugeführt. Die Stadt Bamberg ist hierzu bereit, ein entsprechendes B – Plan – Verfahren einzuleiten. Hierzu wird jedoch ein schalltechnisches Gutachten benötigt, nachdem diverse Schallimmissionen und Emissionen zu berücksichtigen sind.

Hierzu wurde das Ingenieurbüro Basic von der Joseph-Stiftung Bamberg beauftragt, die schalltechnischen Berechnungen durchzuführen.

#### Unterlagen

Der Bearbeitung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- 2.1 Bayer. Landesamt und Umweltschutz (Hrsg.): Parkplatzlärmstudie, 6. Aufl., Augsburg 2007
- 2.2 Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm) vom 06.08.1998, gültig ab 01.12.1998.
- 2.3 Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen (RLS 90).
- 2.4 DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, Teil 1, 07.2002; Beiblatt 1, 05.1987,
- 2.5 DIN 4109 Schallschutz im Hochbau, Anforderungen und Nachweise, 11.89
- 2.6 VDI-Richtlinie 2719., Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen, 08.1987
- 2.7 16. BlmSchV (Verkehrslärmschutzverordnung)
- 2.8 24. BlmSchV (Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung)
- 2.9 Bebauungsplan Nr. 20
- M = 1:1000, vom 03-02-2010

2.10 Lageplan

- M = 1:200, vom 10-10-2006
- 2.11 Telefonate und Emails mit und von Frau Knöppel, Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, vom 29-04-2010 und 05-05-2010 bzgl. der Höhenschichtenpläne





- 2.11 Besprechung mit Herrn Schütz, Stadt Bamberg, im Umweltamt der Stadt Bamberg am 11-03-2010
- 2.12 Telefonate und Emails mit und von Herrn Jakob, Joseph-Stiftung
- 2.13 Flächennutzungsplan der Stadt Bamberg
- 2.14 Telefonate mit Herrn Müller, Joseph-Stiftung
- 2.15 Begründung zum Bebauungsplan Nr. 20
- 2.16 Verkehrszahlen Wildensorger Str./Jakobsberg per Email vom 25-03-2010 von Frau Rattel, Stadtplanungsamt Stadt Bamberg
- 2.17 Besprechung mit Frau Prietz und Herrn Schütz, Stadt Bamberg, im Umweltamt der Stadt Bamberg am 01-03-2012



Gemäß des Flächennutzungsplanes der Stadt Bamberg (2.13) ist die angrenzende Bebauung als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen.

Es gelten folgende Orientierungswerte nach DIN18005 (2.4):

Wohngebiet (WA):

tags: (06.00 – 22.00 Uhr) = 55 dB(A) Nachts: (22.00 – 06.00 Uhr) = 40 dB(A)





#### Berechnungsgrundlagen

Sämtliche schalltechnischen Berechnungen wurden mit Hilfe des Computerprogrammes Cadna/A (Version 4.2.139) durchgeführt. Die gesamte Geländegeometrie wurde mittels eines Digitalisiertableaus in eine EDV-Anlage als dreidimensionales Geländemodell eingegeben.

Der Schallpegel an den Immissionspunkten für den Gewerbelärm wurde durch einen Suchstrahl in Eingradschritten unter Berücksichtigung der ersten Reflexion an den Gebäuden berechnet. Die Ausbreitungsberechnung folgt den Anforderungen der DIN ISO 9613 und kann im vorliegenden Fall mit Cmet = 0 angesetzt werden.

Die Ermittlung der Emissionswerte für den Parkplatzlärm wurde auf Grundlage der Parkplatzlärmstudie (2.1) durchgeführt.

Bei den Gebäuden wurden an den kritischen Fassaden Immissionspunkte gesetzt (siehe Anlagen 1 und 2). Die Höhe wurde aufgrund des vorliegenden Datenmaterials abgeschätzt. Hierbei wurde nach TA-Lärm jeweils die Mitte des Fensters berücksichtigt.

Die Berechnungsergebnisse werden als Immissionspegel an den Gebäuden dargestellt.

#### Emissionsberechnung

Nach Aussage von Herrn Jakob (/2.14/), Joseph Stiftung, ist für die Parkplätze eine Nutzung von 7 bis 20 Uhr vorgesehen. Die Zu- und Abfahrt führt über das Gelände der Fachakademie für Sozialpädagogik, wobei die Erschließung über die Wildensorger Straße und den Jakobsberg erfolgt.

Der Sportplatz der Fachakademie ist nach Aussage von Herrn Jakob (/2.12/) ausschließlich für eine schulische Nutzung (Schulsport) vorgesehen. Somit muss der Sportplatz im Sinne der 18.BImSchV, § 5, Absatz 3, schalltechnisch nicht berücksichtigt werden.



#### 5.1 Berechnung

Die schalltechnischen Berechnungen wurden auf Grundlage der Parkplatzlärmstudie (6. Ausgabe) erstellt. Es wurde eine Büronutzung angesetzt.

Für den Tagzeitraum kann die hier diskutierte Nutzung in den bisherigen Ansätzen mit aufgenommen werden. Da eine Büronutzung vorliegt, ist von einer Tagnutzung auszugehen. Der Nachtzeitraum ist nicht zu berücksichtigen, da nach 22 Uhr die Parkplätze geschlossen sind.

#### 5.2 Parkplätze oberirdisch

Bei der Benutzung dieser Anlage entsteht eine Lärmbelastung durch den Parkplatz. Dieser kann durch die Parkplatzlärmstudie (2.1) nach Kapitel 8.2.1 (sog. zusammengefasstes Verfahren) ermittelt werden.

Als Wechselfrequenz wurde nach Tabelle 33 für den Tagzeitraum von N = 0,30 (in Anlehnung "Park&Ride-Parkplatz, stadtnah") herangezogen.

Es ergibt sich folgender bewerteter Schallleistungspegel:

$$L_{W'} = L_{WO} + K_{PA} + K_1 + K_D + K_D + K_{StrO} + 10 log (B*N)$$

mit folgenden Parametern:

### 5.2.1 Parkplätze auf dem Innenhof der Fachakademie

 $L_{WO} = 63 dB(A)$ 

 $K_{PA} = 0 dB(A) (P+R Parkplatz)$ 

 $K_1 = 4 dB(A) (P+R Parkplatz)$ 

 $K_D = 2.5*lg(f*B-9) = 2.5*lg(1.0*44-9)$ 

K<sub>StrO</sub> = 0,0 dB(A) (Asphalt)

N = 0,3 Bewegung je B (P+R Parkplatz)

B = 44 (Innenhof)





Hieraus ergibt sich folgender Schallleistungspegel:  $L_W = 82,1 dB(A)$  (P1)

#### 5.2.2 Parkplätze Dr.Remeis-Straße

 $L_{WO} = 63 dB(A)$ 

 $K_{PA} = 0 dB(A) (P+R Parkplatz)$ 

 $K_1 = 4 dB(A) (P+R Parkplatz)$ 

 $K_D = 2.5*lg(f*B-9) = 2.5*lg(1.0*15-9)$ 

 $K_{StrO} = 0.0 dB(A) (Asphalt)$ 

N = 0,3 Bewegung je B (P+R Parkplatz)B = 15 (Parkplätze Dr. Remeis-Str.)

Hieraus ergibt sich folgender Schallleistungspegel: L<sub>W</sub> = 75,5 dB(A) (P2)



#### 5.5 Spitzenpegelkriterium

#### 5.5.1 Allgemeines

Laut Spitzenpegelkriterium der TA-Lärm darf der Grenzwert für den Tag um 30 dB(A) und in der Nacht um 20 dB(A) überschritten werden. Hieraus folgt, dass für den im vorliegenden Fall kritischen Zeitraum (nur Tagnutzung) an der nächstgelegenen schützenswerten Bebauung des allgemeinen Wohngebiets (WA) ein Immissionspegel als Spitzenpegel von 55 + 30 = 85 dB(A) bzw. an der nächstgelegenen schützenswerten Bebauung des Mischgebiets (MI) ein Immissionspegel als Spitzenpegel von 60 + 30 = 90 dB(A) einzuhalten ist.

Für das Spitzenpegelkriterium für das schließen von Heck- oder Kofferraumklappe eines PkW's ist nach der Parkplatzlärmestudie (/2.1/) ein mittlerer Maximalpegel L<sub>1</sub> von 74 dB(A) in 7,5m Entfernung anzusetzen. Somit ergibt ein Schallleistungspegel

$$L_W = L_1 + 10*log(2*\pi*7,5^2) = 99,5 dB(A) (SP1 und SP3)$$



Für das Spitzenpegelkriterium für die beschleunigte Abfahrt eines PkW's ist nach der Parkplatzlärmestudie (/2.1/) ein mittlerer Maximalpegel L<sub>1</sub> von 67 dB(A) zu berücksichtigen. Somit ergibt sich ein Schalllelstungspegel von:

$$L_W = L_1 + 10*log(2*\pi*7,5^2) = 92,5 dB(A) (SP2)$$

Die Lage der Emissionspunkte ist der Anlage 3 zu entnehmen.

#### 6. Ergebnisse

Die Ergebnisse der Schallausbreitungsberechnung sind in Anlage 4 dargestellt.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Immissionspegel bei allen Immissionspunkten eingehalten werden.

Weitere Untersuchungen haben gezeigt, dass auch das sogenannte Spitzenpegelkriterium "Heck- oder Kofferraumklappe schließen" und "beschleunigte Abfahrt PKW" bei allen Immissionspunkten im Tagzeitraum bei den verschiedenen Standorten eingehalten werden (Anlagen 5 bis 7).



### Bewertung Verkehrsgeräusche auf öffentlichen Verkehrsflächen

Die TA Lärm führt diesbezüglich zum An- und Abfahrtsverkehr folgende Erläuterung aus:

"Fahrzeuggeräusche auf dem Betriebsgrundstück sowie bei der Ein- und Ausfahrt, die in Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage entstehen, sind der zu beurteilenden Anlage zuzurechnen und zusammen mit den übrigen zu berücksichtigenden Anlagengeräuschen bei der Ermittlung der Zusatzbelastung zu erfassen und zu beurteilen.

[...] Für Verkehrsgeräusche auf öffentlichen Verkehrsflächen gelten nachfolgende Absätze.

Geräusche des An- und Abfahrtsverkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen in einem Abstand von bis zu 500 Metern von dem Betriebsgrundstück [...] sollen durch Maßnahmen organisatorischer Art soweit wie möglich vermindert werden, soweit

- sie den Beurteilungspegel der Verkehrsgeräusche für den Tag oder die Nacht rechnerisch um mindestens 3 dB(A) erhöhen,
- keine Vermischung mit dem übrigen Verkehr erfolgt ist und
- die Immissionsrichtwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16.BimSchV) erstmals oder weitergehend überschritten werden."

Die Zu- und Abfahrtströme zu den geplanten Parkplätzen und der Tiefgarage finden über die Wildensorger Straße / Jakobsberg statt.

Durch die geplante Anlage sind folgende Fahrzeugbewegungen während des Tagzeitraumes anzusetzen:

Pkw:

Parkplätze Tags

 $M_{Pkw} = 52 \times 0.3 \approx 16 Pkw/h$ 

Nachts

geschlossen

Lkw:

keine

Dies entspricht einem Standard-Emissionspegel auf der Wildensorger Straße/Jakobsberg verursacht durch die Nutzung der Parkplätze und der Tiefgarage von

Lm,e tags

40,6 dB(A)

Mit diesem Standard-Emissionspegel wurden im folgenden Berechnungen an den betreffenden Immissionsorten durchgeführt. Hierbei zeigen sich an den Aufpunkt des allgemeinen Wohngebietes (WA), hier IP 5 ein Immissionspegel von tags = 47,1 dB(A) und IP 9.1, ein Immissionspegel von tags = 49,3 dB(A).





Da durch den zu erwartenden Fahrverkehr der Parkplätze auf der öffentlichen Straße die Immissionsgrenzwerte der 16.BimSchV für allgemeine Wohngebiete (WA) von tags 59 dB(A) jeweils eingehalten bzw. deutlich unterschritten werden, sind im Sinne der TA-Lärm auch keine organisatorischen Maßnahmen in Bezug auf den An- und Abfahrtsverkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen erforderlich.

Weitere Untersuchungen haben gezeigt (/2.15/), dass durch die geplante Nutzung der geplanten Stellplätze der Fachakademie sich das Verkehrsaufkommen auf der Wildensorger Straße bzw. Jakobsberg um 350 Kfz erhöht. Ausgehend von den Verkehrszahlen 2003 von 3880 Kfz/24h (/2.16/) errechnen sich, mit v = 30 km/h, somit folgende Standardemissionspegel für Wildensorger Straße/Jakobsberg

L<sub>m,e tags</sub> 53,6 dB(A) (Bestand)

L<sub>m,e tags</sub> 54,0 dB(A) (neue Planung)

L<sub>m,e nachts</sub> 45,7 dB(A) (Bestand + neue Planung)

Die Ergebnisse dieser Berechnungen zeigen, dass sich die berechneten Immissionspegel für den geplanten Zustand tagsüber um 0,4 dB(A) gegenüber dem Bestand erhöhen (Anlage 9).

#### Zusammenfassung

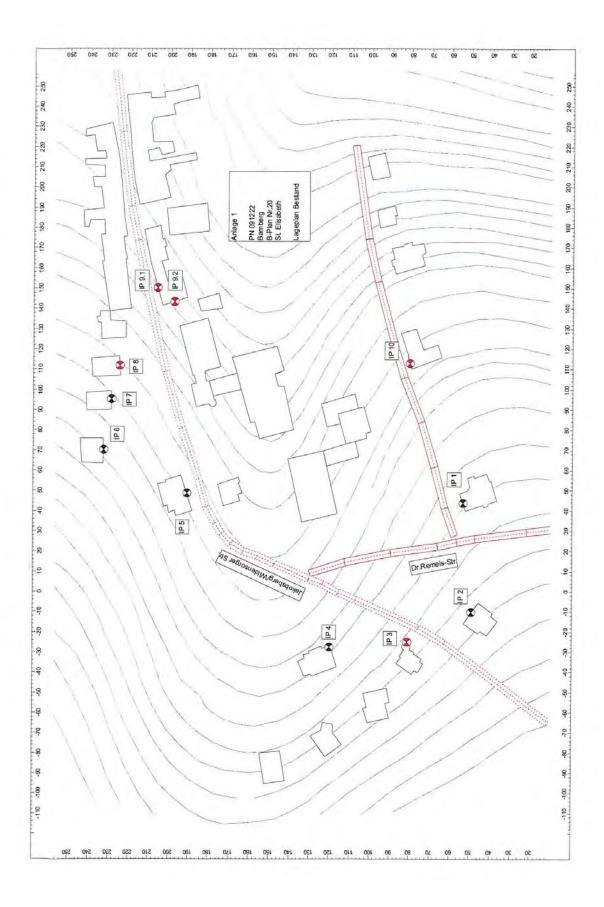
Für den Bebauungsplan Nr. 20 St. Elisabeth in Bamberg wurde eine umfangreiche Lärmprognoseberechnung durchgeführt.

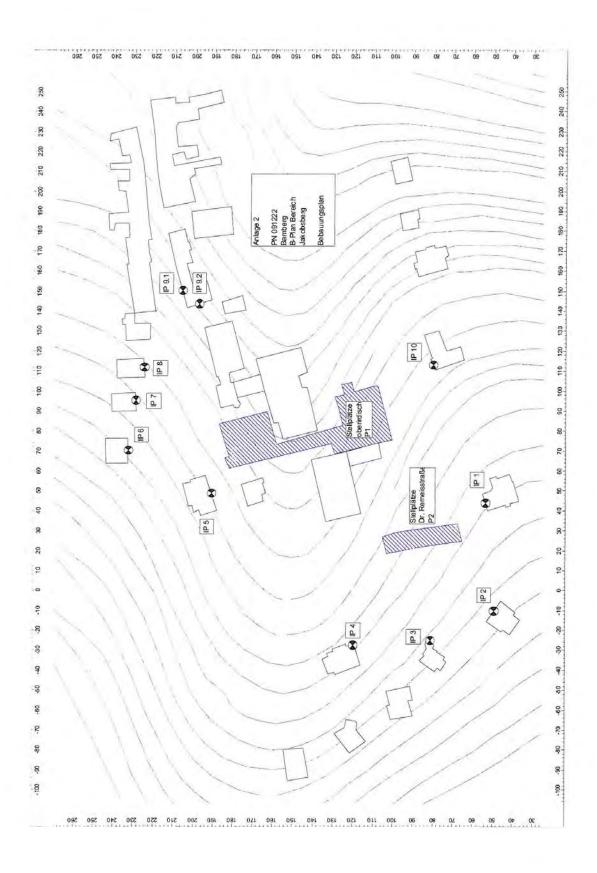
Die Ergebnisse der schalltechnischen Berechnungen zeigen, dass bei dem Bebauungsplan mit oberirdischen Stellplätzen bei reiner Tagnutzung bei allen Immissionsorten die schalltechnischen Orientierungswerte ohne LS-Maßnahmen unterschritten werden.

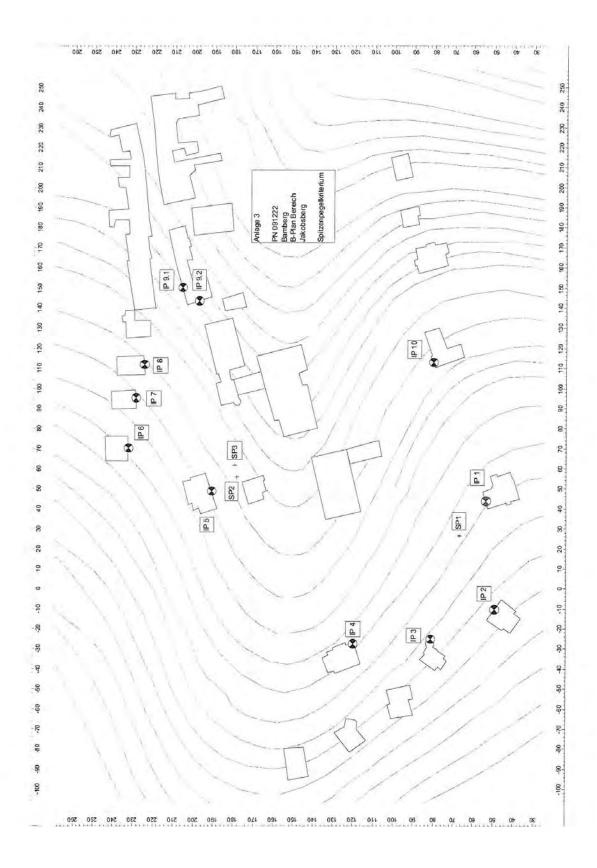
BASIC-Gmb

Dipl Phys

Dr range Kral









## Anlage 4

## Parkplatzlärm tags

Bezeichnung	M.	ID	Peg	el Lr	Rich	twert	N	utzung	sart	Höhe	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Gebiet	Auto	Lärmart		_
	100		(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)				(m)	Γ
IP 1		IP	28.9	0.0	55.0	40.0	WA	-	Industrie	4.00	1
IP 1 1.OG		IP	28.7	0.0	55.0	40.0	WA		Industrie	8.00	6
IP 1 2.OG		IP	28.5	0.0	55.0	40.0	WA		Industrie	12.00	1
IP 2	-	IP	19.8	0.0	55.0	40.0	WA		Industrie	3.00	j
IP 2 1.OG		IP	22.9	0.0	55.0	40.0	WA	77.7	Industrie	6.00	1
IP 2 2.OG		IP	22.9	0.0	55.0	40.0	WA	-	Industrie	9.00	1
IP 3		IP	23.3	0.0	55.0	40.0	WA		Industrie	3.00	1
IP 3 1.OG		IP.	23.6	0.0	55.0	40.0	WA		Industrie	6.00	1
IP 3 2.OG		IP	23.7	0.0	55.0	40.0	WA	= 4	Industrie	9.00	1
IP 4		IP	26.3	0.0	55.0	40.0	WA		Industrie	3.00	1
IP 4 1.OG		IP	26.6	0.0	55.0	40.0	WA		Industrie	6.00	1
IP 4 2.OG		IP:	26.7	0.0	55.0	40.0	WA	7 = 14	Industrie	9.00	1
IP 5		IP	36.1	0.0	60.0	45.0	MI		Industrie	2.80	1
IP 5 1.OG		IP	36.1	0.0	60.0	45.0	MI	150	Industrie	5.60	
IP 6		IP	27.4	0.0	55.0	40.0	WA		Industrie	3.00	1
IP 6 1.OG		IP	27.8	0.0	55.0	40.0	WA		Industrie	6.00	1
IP 6.2.OG		IΡ	28.1	0.0	55.0	40.0	WA		Industrie	9.00	I
IP 7		IP	26.9	0.0	55.0	40.0	WA		Industrie	2.80	1
IP 7 1.OG	-	IP	27.4	0.0	55.0	40.0	WA		Industrie	5.60	ī
IP 8		IΡ	25.4	0.0	55.0	40.0	WA		Industrie	2.80	1
IP 8 1.OG	111	ΙP	26.0	0.0	55.0	40.0	WA		Industrie	5.60	r
IP 8 2.OG		IP	26.6	0.0	55.0	40.0	WA		Industrie	8.40	r
IP 9.1	- 6	IP	11.7	0.0	55.0	40.0	WA		Industrie	3.00	ī
IP 9.1 1.OG		IP	15.6	0.0	55.0	40.0	WA		Industrie	6.00	r
IP 9.1 2.OG		IP	19.1	0.0	55.0	40.0	WA	-	Industrie	9.00	T
IP 9.2		IP	13.2	0.0	55.0	40.0	WA		Industrie	3,00	r
IP 9.2 1.OG		IP	14.3	0.0	55.0	40.0	WA		Industrie	6.00	-
IP 9.2 2.OG		IP	18.7	0.0	55.0	40.0	WA	-	Industrie	9.00	





Anlage 5

## Spitzenpegel "beschleunigte Abfahrt"

Bezeichnung	M.	1D	Peg	el Lr	Rich	twert	N	utzung	gsart	Höhe	1
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Gebiet	Auto	Lärmart		
			(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)				(m)	
IP 1 EG		IP	24.6	24.6	85.0	0.0	WA	1	Industrie	4.00	r
IP 1 1.OG		IP	27.3	27.3	85.0	0.0	WA		Industrie	8.00	r
IP 1 2.OG		IP	26.3	26.3	85.0	0.0	WA		Industrie	12:00	Ť
IP 2 EG		IP	13.7	13.7	85.0	0.0	WA		Industrie	3.00	г
IP 2 1.OG		IP	24.1	24.1	85.0	0.0	WA	1	Industrie	6.00	r
IP 2 2.OG	13	IP	24.1	24.1	85.0	0.0	WA		Industrie	9.00	r
IP 3 EG		IP	23.3	23.3	85.0	0.0	WA		Industrie	3.00	T
IP 3 1.OG		IP	23.4	23.4	85.0	0.0	WA		Industric	6.00	r
IP 3 2.OG		IP	23.4	23.4	85.0	0.0	WA	2 2 9	Industrie	9.00	T
IP 4 EG		IP	23.2	23.2	85.0	0.0	WA	1	Industrie	3.00	r
IP 4 1.OG		IP	23.2	23.2	85.0	0.0	WA		Industrie	6.00	T
IP 4 2.OG		IP	23.2	23.2	85.0	0.0	WA	1 - 1	Industrie	9.00	T
IP 5 EG		ſΡ	54.5	54.5	85.0	0.0	WA		Industrie	2.80	r
IP 5 1.OG		IP:	54.1	54.1	85.0	0.0	WA	100	Industrie	5.60	т
IP 6 EG		IP	37.7	37.7	85.0	0.0	WA		Industrie	3.00	r
IP 6 1.OG		IP	37.7	37.7	85.0	0.0	WA	+	Industrie	6.00	г
IP 6 2.OG		IP	37.6	37.6	85.0	0.0	WA		Industrie	9.00	r
IP 7 EG		IP	36.4	36.4	85.0	0.0	WA		Industrie	2.80	г
IP 7 1.OG		IP	36.7	36.7	85.0	0.0	WA	-	Industrie	5.60	r
IP 8 EG	1.0	IΡ	34.6	34.6	85.0	0.0	WA		Industrie	2.80	T
IP 8 1.OG		IP	35.0	35.0	85.0	0.0	WA		Industrie	5.60	r
IP 8 2.OG		IP	35.0	35.0	85.0	0.0	WA		Industrie	8.40	r
IP 9.1 EG		IP	30.5	30.5	85.0	0.0	WA		Industrie	3.00	T
IP 9.1 1.OG		IP	30.7	30.7	85.0	0.0	WA		Industrie	6.00	r
IP 9.1 2.OG		IΡ	31.1	31.1	85.0	0.0	WA	1.	Industrie	9.00	r
IP 9.2 EG		IP	28.2	28.2	85.0	0.0	WA	1 1	Industrie	3.00	r
IP 9.2 1.OG	-	IP	29,7	29.7	85.0	0.0	WA		Industrie	6.00	r
IP 9.2 2.OG		IP	31.1	31.1	85.0	0.0	WA	-	Industrie	9.00	r
IP 10 EG	$\Xi$	IP	29.6	29.6	85.0	0.0	WA		Industrie	2.80	r
IP 10 1.OG		IP	29.9	29.9	85.0	0.0	WA		Industrie	5.60	r



Anlage 6



Spitzenpegel "Heck- oder Kofferraumtür schlagen" Einfahrt Innenhof

Bezeichnung	M.	ID	Peg	el Lr	Rich	twert	N	utzung	sart	Höhe	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Gebiet	Auto	Lärmart		
			(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)				(m)	Г
IP 1 EG		IP	34.6	34.6	85.0	0.0	WA		Industrie	4.00	I
IP 1 1.OG		IP	34.6	34.6	85.0	0.0	WA		Industrie	8.00	1
IP 1 2.OG		IP	36.0	36.0	85.0	0.0	WA		Industrie	12.00	1
IP 2 EG		IΡ	23.0	23.0	85.0	0.0	WA		Industrie	3.00	1
IP 2 1.OG		IP	32.4	32.4	85.0	0.0	WA		Industrie	6.00	I
IP 2 2.OG		IP	32.6	32.6	85.0	0.0	WA		Industrie	9.00	r
IP 3 EG		IP	32.9	32.9	85.0	0.0	WA	1 = 1	Industrie	3.00	T
IP 3 1.OG		IP	33.2	33.2	85.0	0.0	WA	1-1	Industrie	6.00	ī
IP 3 2.OG		IP.	33.3	33.3	85.0	0.0	WA		Industrie	9.00	T
IP 4 EG		ΙP	30.0	30.0	85.0	0.0	WA		Industrie	3.00	r
IP 4 1.0G	-	IP	30.3	30.3	85.0	0.0	WA	1.7	Industrie	6.00	ī
IP 4 2.OG		IP:	30.6	30.6	85.0	0.0	WA		Industrie	9.00	ī
IP 5 EG		IP	59.5	59,5	85.0	0.0	WA		Industrie	2.80	ſ
IP 5 1.OG		IP	59.2	59.2	85.0	0.0	WA		Industrie	5.60	T
IP 6 EG		IP	45.6	45.6	85,0	0.0	WA	-	Industrie	3.00	r
IP 6 1.OG		ΙP	45.7	45.7	85.0	0,0	WA		Industrie	6.00	r
IP 6 2.OG		IP	45.6	45.6	85.0	0.0	WA		Industrie	9.00	r
IP 7 EG		ΙP	44.3	44.3	85.0	0.0	WA		Industrie	2.80	r
IP 7 1.OG		IP	44.6	44.6	85.0	0.0	WA		Industrie	5.60	T
IP 8 EG	1	IP	42.9	42.9	85.0	0.0	WA		Industrie	2.80	r
IP 8 1.OG	10	IP	43.4	43.4	85.0	0.0	WA		Industrie	5.60	T
IP 8 2.OG		IP	43.6	43.6	85.0	0.0	WA		Industrie	8.40	r
IP 9.1 EG		IP	34.7	34.7	85.0	0.0	WA	1	Industrie	3.00	r
IP 9.1 1.OG		IP	36.6	36.6	85.0	0.0	WA		Industrie	6.00	r
IP 9.1 2.OG		IP	38.9	38.9	85.0	0.0	WA		Industrie	9.00	r
IP 9.2 EG		IP	35.8	35.8	85.0	0.0	WA		Industrie	3.00	r
IP 9.2 1.OG		IP	36.9	36.9	85.0	0.0	WA		Industrie	6.00	r
IP 9.2 2.OG		IP	39.6	39.6	85.0	0.0	WA	-	Industrie		_
IP 10 EG		IP	34.0	34.0	85.0	0.0	WA		Industrie	2.80	r
IP 10 1.OG		IP	36.2	36.2	85.0	0.0	WA		Industrie	5.60	r





Anlage 7 Spitzenpegel "Heck- oder Kofferraumtür schlagen" SP1 Dr. Remeis-Straße

Bezeichnung	M.	ID	Peg	el Lr	Rich	twert	N	utzung	sart	Höhe	T
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Gebiet	Auto	Lärmart	-	
			(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)				(m)	Г
IP 1 EG		IP	57.2	57.2	85.0	0.0	WA	- 1	Industrie	4.00	г
IP 1 1.OG		IP	56.8	56.8	85.0	0.0	WA		Industrie	8.00	r
IP 1 2.OG		IP	56.2	56.2	85.0	0.0	WA		Industrie	12.00	г
IP 2 EG		IP	44.4	44.4	85.0	0.0	WA		Industrie	3.00	r
IP 2 1.OG		IP	48.4	48.4	85.0	0.0	WA		Industrie	6.00	r
IP 2 2.OG		IP	48.8	48.8	85.0	0.0	WA		Industrie	9.00	r
IP 3 EG		IP	45.4	45.4	85.0	0.0	WA	17.1	Industrie	3.00	r
IP 3 1.OG		IP	45.4	45.4	85.0	0.0	WA		Industrie	6.00	
IP 3 2.OG		IP	45.3	45.3	85.0	0.0	WA	100	Industrie	9.00	T
IP 4 EG		ΙP	40.9	40.9	85.0	0.0	WA	-	Industrie	3.00	r
IP 4 1.OG		IP	41.0	41.0	85.0	0.0	WA		Industrie	6.00	r
IP 4 2.OG		IP	41.2	41.2	85.0	0.0	WA	7 - 1	Industrie	9.00	г
IP 5 EG		IP	34.4	34.4	85.0	0.0	WA		Industrie	2.80	r
IP 5 1.OG		IP	34.8	34.8	85.0	0.0	WA		Industrie	5.60	r
IP 6 EG		IP-	31.2	31.2	85.0	0.0	WA		Industrie	3.00	
IP 6 1.OG		1P	31.4	31.4	85.0	0.0	WA	1 = 1/	Industrie	6.00	г
IP 6 2.OG		IP	31.4	31.4	85.0	0.0	WA		Industrie	9.00	г
IP 7 EG		IP	30.8	30.8	85.0	0.0	WA		Industrie	2.80	T.
IP 7 1:OG		IP	31.1	31.1	85.0	0.0	WA		Industrie	5.60	Т
IP 8 EG		IP	30.6	30.6	85.0	0.0	WA	1 1	Industrie	2.80	r
IP 8 1.OG	7	IP	30.9	30.9	85.0	0.0	WA		Industrie	5.60	r
IP 8 2.OG		IP	32.6	32.6	85.0	0.0	WA		Industrie	8.40	г
IP 9.1 EG		IP	17.9	17.9	85.0	0.0	WA	1 = 1	Industrie	3.00	r
IP 9.1 1.OG		IP	19.4	19.4	85.0	0.0	WA		Industrie	6.00	т
IP 9.1 2.OG		IP	30.6	30.6	85.0	0.0	WA	1	Industrie	9.00	r
IP 9.2 EG		IP	30.7	30.7	85.0	0.0	WA	Q = 10	Industrie	3.00	г
IP 9.2 1.OG		IP	32.0	32.0	85.0	0.0	WA		Industrie	6.00	_
IP 9.2 2.OG		IP	33.2	33.2	85.0	0.0	WA	1.1	Industrie	9.00	r
IP 10 EG		IP	38.9	38.9	85.0	0.0	WA	- 1	Industrie	2.80	r
IP 10 1.OG		IP	39,2	39.2	85.0	0.0	WA	14.14	Industrie	5.60	





Anlage 8

## Verkehrslärm B-Plan Nr. 20

Bezeichnung	M.	ID	Peg	el Lr	Rich	twert	-	Nutzu	ngsart	Höhe
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Gebiet	Auto	Lärmart	
			(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)		1	7 1 7	(m)
IP 1	-	IP	31.4	0,0	59.0	40.0	WA		16.BImSchV	4.00
IP 1 1.OG		IP	33.1	0.0	59.0	40.0	WA		16.BImSchV	8.00
IP 1 2.0G		IP	34.3	0.0	59.0	40.0	WA	-	16.BImSchV	12.00
IP 2		IP	37.3	0.0	59.0	40.0	WA		16.BImSchV	3.00
IP 2 1.OG		IP	37.8	0.0	59.0	40.0	WA		16.BImSchV	6.00
IP 2 2.OG		IP	38.4	0.0	59.0	40.0	WA		16.BImSchV	9.00
IP 3		IP	46.0	0.0	59.0	40.0	WA		16.BImSchV	3.00
IP 3 1.OG		IP	45.3	0.0	59.0	40.0	WA		16.BImSchV	6.00
IP 3 2.OG		IP	45.2	0.0	59.0	40.0	WA	1-1	16.BImSchV	9.00
IP 4		ΙP	39.3	0.0	59.0	40.0	WA		16.BlmSchV	3.00
IP 4 1.OG		IP	40.5	0.0	59.0	40.0	WA		16.BImSchV	6.00
IP 4 2.OG		IP	40.6	0.0	59.0	40.0	WA	1 1	16.BImSchV	9.00
IP 5.		IP:	47.L	0.0	64.0	45.0	MI		16.BImSchV	2.80
IP 5 1.OG	1	IP	46.5	0.0	64.0	45.0	MI	1	16.BImSchV	5.60
IP 6		IP:	36.2	0.0	59.0	40.0	WA		16.BImSchV	3.00
IP 6 1.OG		IP	37.4	0.0	59.0	40.0	WA		16.BImSchV	6.00
IP 6.2.OG	E,	IP	38.4	0.0	59.0	40.0	WA		16.BImSchV	9.00
IP 7		ΙP	38.4	0.0	59,0	40.0	WA		16.BImSchV	2.80
IP 7 1.OG		IP	40.0	0.0	59.0	40.0	WA		16.BImSchV	5.60 1
IP 8		IP	41.3	0.0	59.0	40.0	WA		16.BlmSchV	2.80 1
IP 8 1.OG		IP	42.3	0.0	59.0	40.0	WA		16.BlmSchV	5.60 1
IP 8 2.OG		IP	42.5	0.0	59.0	40.0	WA		16.BImSchV	8.40 1
IP 9.1	-	IP	49.3	0.0	59.0	40.0	WA	-	16.BImSchV	3.00 t
IP 9.1 1.OG		IP	48.4	0.0	59.0	40.0	WA		16.BImSchV	6.00 1
IP 9.1 2.OG		IP	47.2	0.0	59.0	40.0	WA	1-1	16.BImSchV	9.00 1
IP 9.2		IΡ	42.1	0.0	59.0	40.0	WA	1	16.BImSchV	3.00 r
IP 9.2 1.OG		IP	42.3	0.0	59.0	40.0	WA	12.1	16.BImSchV	6.00 r
IP 9.2 2.OG		IP	42.0	0.0	59.0	40.0	WA		16.BImSchV	9.00 r
IP 10 EG		IP	25.6	0.0	59.0	40.0	WA	-	16.BImSchV	2.80 r
IP 10 1.OG	11	IP	26.5	0.0	59.0	40.0	WA		16.BImSchV	5.60 t

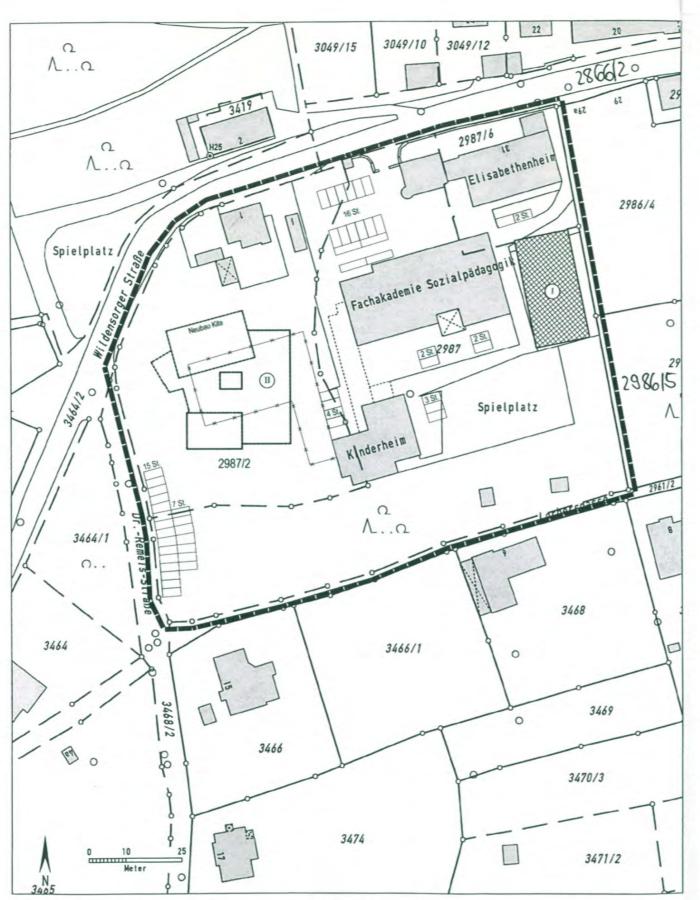




Anlage 9

### vgl. Verkehrslärm Bestand und B-Plan Nr. 20

Bezeichnung	Be	stand	Stand	12012	Rich	twert	,	Höhe	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Gebiet	Lärmart	1
	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)	11		(m)
IP 1 EG	44.4	36.4	44.8	36.4	59,0	40.0	WA	16.BImSchV	4.00
IP 1 1.OG	46.1	38.1	46.5	38.1	59.0	40.0	WA	16.BImSchV	8.00
IP 1 2.OG	47.4	39.4	47.7	39.4	59.0	40.0	WA.	16.BImSchV	12.00
IP 2 EG	50.3	42.3	50.7	42.3	59.0	40.0	WA	16.BImSchV	3.00
IP 2 1.OG	50.9	42.9	51.2	42.9	59.0	40.0	WA	16.BImSchV	6.00
IP 2 2.OG	51.4	43.4	51.8	43.5	59.0	40.0	WA	16.BImSchV	9.00
IP 3 EG	59.1	51.1	59.4	51,1	59.0	40.0	WA	16.BImSchV	3.00
IP 3 1.OG	58.3	50.3	58.7	50.4	59.0	40.0	WA	16.BImSchV	6.00
IP 3 2.OG	58.2	50.2	58.6	50.3	59.0	40.0	WA	16.BImSchV	9.00
IP 4 EG	52.3	44.3	52.7	44.4	59.0	40.0	WA	16.BImSchV	3.00
IP 4 1.OG	53.6	45.6	53.9	45.6	59.0	40.0	WA	16.BImSchV	6.00
IP 4 2.OG	53.7	45.6	54.0	45.7	59.0	40.0	WA	16.BImSchV	9.00
IP 5 EG	60.1	52.1	60.5	52.2	64.0	45.0	MI	16.BImSchV	2.80
IP 5 1.OG	59.6	51.6	59.9	51.6	64.0	45.0	MI	16.BImSchV	5.60
IP 6 EG	49.2	41.2	49.6	41.3	59.0	40.0	WA	16.BImSchV	3.00
IP 6 1.OG	50.4	42.4	50.8	42.4	59.0	40.0	WA	16.BImSchV	6.00
IP 6 2.OG	51.4	43.4	51.8	43.4	59.0	40.0	WA	16.BImSchV	9.00
IP 7 EG	51.5	43.5	51.8	43.5	59.0	40.0	WA	16.BImSchV	2,80
IP 7 1,OG	53.1	45.1	53.4	45.1	59.0	40.0	WA	16.BImSchV	5.60
IP 8 EG	54.3	46.3	54.7	46.4	59.0	40.0	WA	16.BImSchV	2.80
IP 8 1.OG	55.3	47.3	55.7	47.3	59.0	40.0	WA	16.BImSchV	5.60
IP 8 2.OG	55.5	47.5	55.9	47.6	59.0	40.0	WA	16.BImSchV	8.40
IP 9.1 EG	62.3	54.3	62.7	54.4	59.0	40.0	WA	16.BImSchV	3.00
IP 9.1 1.OG	61.4	53.4	61.8	53.4	59.0	40.0	WA	16.BImSchV	6.00
IP 9.1 2.OG	60.3	52,2	60.6	52.3	59.0	40.0	WA	16.BImSchV	9.00
IP 9.2 EG	55.1	47.1	55.5	47.2	59.0	40.0	WA	16.BImSchV	3.00
IP 9.2 1.OG	55.4	47.3	55.7	47.4	59.0	40.0	WA	16.BImSchV	6.00
IP 9.2 2.OG	55.0	47.0	55.4	47.1	59.0	40.0	WA	16.BImSchV	9.00
IP 10 EG	38,7	30,7	39.0	30.7	59.0	40.0	WA	16.BImSchV	2.80
IP 10 1.OG	39,5	31,6	39.9	31.6	59.0	40.0	WA	16.BImSchV	5.60



# Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Bamberg

Vermessungsamt Bamberg, 29.11.2011

TSclev

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein,

die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.

Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.





Wohnungsunternehmen

Hans-Birkmayr-Straße 65 96050 Bamberg

Hauptgeschäftsstelle

Telefon 0951 9144-0 Telefax 0951 9144-555 www.joseph-stiftung.de

Kirchliches

Joseph-Stiftung

# Eingabeplanung

Plannummer

E 0

Lageplan m. Stellpl.

Datum 8. März 2012

Anlagen Seite 31

Aktenzeichen BA 2012/BB/Kita

Planung Dipl.-Ing. (Univ.) M. Jakob

Datei

C:\CAD-Projekte Hertel \Bamberg KiGa St. Elisabeth\ArchiCAD \Eingabeplanung\Eingabe Dezember 2011.pln

Ersatzneubau für Kindergarten und Kinderkrippe St. Elisabeth, Jakobsberg 31, 96049 Bamberg

Bauherr Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V. Obere Königstraße 4b 96052 Bamberg

# Lageplan mit den Stellplätzen während der Bauzeit

M 1:1000

Flurnummer	Nachbar
2987	Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e. V., Obere Königsstraße 4b, 96052 Bamberg
3464/2	Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg
3468/2	Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg
2866/2	Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg
2986/4	Rainer Bente, Karolinenstraße 20, 96049 Bamberg

Entwurfsverfasser

Bauherr